



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Bericht über die Menschenrechtsarbeit 2017

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Geiststraße 7
37073 Göttingen
Tel. 0551 499 060 – Fax 0551 58028
E-Mail: info@gfbv.de – www.gfbv.de



Koordination und Redaktion: Inse Geismar
Veröffentlicht am 21. September 2018 in Göttingen

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
NAHOST	7
Syrien – Türkei – Irak – Iran – Jemen	
AFRIKA	12
Nigeria – Ägypten – Sudan – Südsudan – Äthiopien – Marokko – Mauretanien	
ASIEN	17
Burma (Myanmar)/Bangladesch – China/Tibet/Ostturkestan/ Innere Mongolei – Afghanistan – Indien – Vietnam – Pakistan – Indonesien - Japan	
EUROPA UND FLÜCHTLINGE	22
Ukraine und Krim – Wolfskinder – Roma – Bosnien und Herzegowina – Flüchtlinge – Menschenrechtsinitiativen der GfbV Bosnien und Herzegowina	
INDIGENE VÖLKER	30
USA: Native Americans/DAPL/Standing Rock/Lakota Sozialprojekt – „Free Peltier“ – Kanada – Brasilien – Kolumbien – Chile – Schutzmechanismen für Indigene im internationalen Recht	
DIE GFBV BEI DEN UN	34
AKTIONEN UND VERANSTALTUNGEN	36
HOMEPAGE UND NEUE MEDIEN	42
PRESSE	45
PUBLIKATIONEN	47
GfbV-Zeitschrift: bedrohte Völker – pogrom – Reporte, Dokumente, Hintergrundpapiere – Kampagnenblätter – Faltblätter und Verschiedenes – Videos	

REGIONALGRUPPEN	53
Nürnberg – Berlin- Karlsruhe – Hamburg – München – Bremen – Düsseldorf – Hannover – Göttingen – Aachen – Köln – Münster – Bonn - Eisenach	
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND FINANZEN	58
So funktioniert die GfbV – Organigramm - Finanzen	
DAS GFBV-TEAM	65
ADRESSEN DER GFBV-SEKTIONEN	67

VORWORT

Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde der GfbV,

Sie finden auf den folgenden Seiten den Bericht über unsere Menschenrechtsarbeit 2017, den wir zu unserer Jahreshauptversammlung 2018 herausgeben. Darin berichten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Kampagnen, Aktionen und viele andere Menschenrechtsinitiativen des vergangenen Jahres. Darüber hinaus erhalten Sie einen ausführlichen Überblick über unsere Finanzen und die Rahmenbedingungen unserer Arbeit.

Unser jährliches Treffen ist ausdrücklich auch dafür gedacht, dass Sie mit uns ins Gespräch kommen– nutzen Sie die Chance, Fragen zu stellen und Anmerkungen loszuwerden.

2018 ist für uns ein besonderes Jahr. Wir feiern das 50-jährige Bestehen der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und erinnern uns voller Anerkennung und Dank an die Leistungen der vergangenen Jahrzehnte. Eine Person sollte dabei natürlich besonders in den Mittelpunkt gerückt werden: der Gründer der GfbV, Tilman Zülch! Ohne sein unermüdliches Engagement würde es unsere Menschenrechtsorganisation heute nicht geben.

Doch es gilt so vielen zu danken, die wir natürlich nicht alle namentlich erwähnen können. Neben den Referentinnen und Referenten sei ein Dank an unsere Verwaltungskräfte gerichtet, die „den Laden“ erst am Laufen halten.

Ganz besonders herzlich gedankt sei den Regionalgruppenmitgliedern, den Koordinatorinnen und Expertinnen, die so ausdauernd und tatkräftig ehrenamtlich für unsere Sache unterwegs sind. Wir freuen uns sehr darüber, dass der Leiter unserer Regionalgruppe Karlsruhe, Burkhard Gauly, für sein langjähriges Engagement und die vielen vielen Stunden, die er ehrenamtlich unserer gemeinsamen Arbeit gewidmet hat, mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes ganz öffentlich geehrt wurde. Diese Feierstunde in Karlsruhe hat den hohen Stellenwert unseres Engagements vor Ort deutlich unterstrichen.

Ein herzlicher Glückwunsch geht auch an Wolfgang Mayr (Bozen), der als Chefredakteur von RAI-Bozen und aktives Mitglied der GfbV-Südtirol dennoch Zeit gefunden hat, das Ehrenamt des Präsidenten der GfbV-International zu übernehmen.

Ein besonderer Gedanke geht an all diejenigen, die nicht mehr unter uns sind und sich zum Teil über Jahrzehnte für Gerechtigkeit, Versöhnung und die Durchsetzung von Minderheitenrechten eingesetzt haben. Wir erinnern an dieser Stelle an Hatidža Mehmedović, die vor wenigen Wochen in Srebrenica im Alter von 66 Jahren gestorben ist. Sie hat beim Massaker von Srebrenica ihre beiden Söhne, ihren Mann und noch etliche andere Familienangehörige verloren. Und dennoch hat sie ihr Leben bis zu ihrem Tod als langjährige Mitarbeiterin der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und Präsidentin der „Srebrenica-Mütter“ aktiv für die Aufklärung des Schicksals der Getöteten, die juristische Aufarbeitung der Kriegsverbrechen, die gerechte Bestrafung der Täter und eine Versöhnung der Volksgruppen gewidmet.

Der Vorstand hat sich im zurückliegenden Jahr, unserem Auftrag entsprechend, vor allem mit strategischen Zukunftsfragen beschäftigt. Als Menschenrechtsorganisation müssen wir uns weiterentwickeln, ohne den erfolgreichen Kern unserer Tätigkeit in Frage zu stellen. Es ist kein Geheimnis, dass wir uns gesellschaftlich in einem Umbruchprozess befinden, der auch auf die Arbeit der GfbV erheblichen Einfluss hat.

In dem von unseren Mitgliedern 2017 verabschiedeten Leitbild heißt es: „Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich rasant verändert und verändern sich weiter. Die Globalisierung, der demographische Wandel, die Formen der politischen Partizipation und des politischen Protestes unterliegen einem gravierenden Wandel. Die Medienwirklichkeit und das Informationsverhalten haben sich radikal verändert. Diesen gesellschaftlichen und vereinsinternen Veränderungen muss sich die GfbV stellen, ohne dabei ihre Vergangenheit und ihren klaren Auftrag aus dem Blick zu verlieren.“

Gemeinsam mit einer im vergangenen Jahr eingesetzten Arbeitsgruppe haben wir einen Entwurf für unser Grundsatzprogramm erarbeitet, das wir Ihnen bei dieser Jahreshauptversammlung vorlegen. Wir sind auf dem richtigen Weg, damit unsere GfbV auch die nächsten 50 Jahre eine Stimme für diejenigen sein kann, die keine Stimme haben.

Abschließend gilt ein besonderes Dankeschön unseren Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern, Fördererinnen und Förderern, Abonentinnen und Abonnenten: Mit ihren Beiträgen und Spenden haben sie unsere Menschenrechtsarbeit mitgetragen, ja erst ermöglicht. Danke!

Mit herzlichen Grüßen



Jan Diedrichsen

(Bundesvorsitzender für den GfbV-Vorstand mit Andeas Bummel, Leonie Krüger, Kaan Orhon, Heinrich Schultz)

NAHOST

Die Lage der Minderheiten im Nahen Osten blieb auch im Jahr 2017 angespannt. In der nordsyrischen Region um Afrin schlugen regelmäßig Bomben und Raketen der türkischen Armee ein. Für die dort von türkischen Truppen und radikal-islamischen Kräften aus dem eigenen Land eingekesselten Flüchtlinge und mehrheitlich kurdischen Bewohner wurde die Situation immer schwieriger. Im Iran und Irak litten Minderheiten unter Verfolgungen, Inhaftierungen und Tötungen. Auch für einzelne Berufsgruppen wie Akademiker, Journalisten und oppositionelle Politiker war die Lage im Nahen Osten besorgniserregend. Darüber informierten wir die Öffentlichkeit mit zahlreichen Aktionen, Vorträgen und Mahnwachen. Unsere Menschenrechtsarbeit stieß nicht nur bei Print- und online-Medien auf großes Interesse. Unser Nahostreferent Dr. Kamal Sido wurde im Laufe des Jahres 2017 von vielen verschiedenen **Radio- und Fernsehsendern um mindestens 130 Interviews** gebeten – ob in Deutsch, Englisch, Kurdisch, Arabisch oder Russisch.

Syrien

Über das ganze Jahr war der andauernde **Syrien-Konflikt bei rund 60 Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Mahnwachen der GfbV** Thema. So kamen viele Zuhörerinnen und Zuhörer zu den Vorträgen unseres Nahostreferenten, u.a. bei der Führungskräfte-tagung der Polizeidirektion Göttingen in Bad Nenndorf, an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder bei einer Ringvorlesung an der Universität Mainz. Die Forderung nach einer friedlichen Lösung des Konflikts wurde von der GfbV dabei unermüdlich betont.

Politiker aus der Region Afrin, in der nahezu jeden Tag Bomben und Raketen der türkischen Armee einschlugen, wandten sich **Anfang Juli über das Internet hilfesuchend an die GfbV**. Wir alarmierten mit Pressemitteilungen und über die sozialen Medien die Öffentlichkeit, wandten uns in dringenden Schreiben an Politiker, konfrontierten sie mit den Sorgen und Ängsten der Menschen in Afrin. Sie berichteten uns über eine breit angelegte Offensive der türkischen Armee und syrischer Radikalislamisten auf ihre seit Jahren nahezu vollständig von der Außenwelt abgeschnittene Region, in der sehr viele Bürgerkriegsflüchtlinge Schutz gesucht haben. Tatsächlich zog die Türkei schweres Kriegsgerät an der Grenze zu Afrin zusammen. Seit Jahren wird Afrin immer wieder von der türkischen Armee beschossen oder von syrischen Radikalislamisten angegriffen, die von der Türkei unterstützt werden.

Wir forderten die NATO-Staaten auf, die türkischen Angriffe gegen Kurden und Yeziden zu verurteilen, und brandmarkten in einer kritischen Pressemitteilung die **Luftschläge als „unmittelbare Unterstützung des IS“**. Indem wir die Medien und unsere Freundinnen und Freunde über die sozialen Medien über geplante Aktivitäten der Kurden, Yeziden und Aleviten in Deutschland bekannt machten, unterstützen wir ihre **friedlichen Protestveranstaltungen in Deutschland und im europäischen Ausland**. Unter dem Motto „Erdogans Staatsterrorismus muss gestoppt werden!“ demonstrierten im April in mindestens 37 Städten Europas Tausende friedlich gegen die türkischen Luftschläge.

Um den bedrängten Kurden Gehör zu verschaffen, organisierte die GfbV für Vertreter verschiedener kurdischer Gruppen Begegnungen mit deutschen Politikern und Medien. So folgten Frau Sinam Mohamad, Repräsentantin der autonomen Selbstverwaltung Nordsyrien,

Herr Salaheddin Haj Rachid, Führungsmitglied der kurdischen demokratischen Partei in Syrien (Yekiti-Al wahda), Herr Sirwan Haji Barko, Gründer des alternativen Radios arta.fm in Amuda, unserer Einladung nach Deutschland. Auf unsere Bitte hin hatte sich unter anderen der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann bereit erklärt, mit ihnen zu sprechen. Unsere kurdischen Gäste schilderten ihm die aktuelle Lage der Kurden, Christen und Yeziden in Nordsyrien nach fast sechs Jahren Bürgerkrieg. Herr Oppermann hat uns zugesichert, in der SPD-Fraktion, die Lage in Afrin zu erörtern. Dieses Treffen hat auch dazu geführt, dass die Menschenrechtsverletzungen in Afrin in den deutschen Medien deutlicher wahrgenommen wurden.

Türkei

Die Lage im Kurdengebiet der Türkei wurde im Jahr 2017 immer schwieriger. Freunde der GfbV, die im Laufe des Jahres dort hingefahren waren, berichteten, dass viele von Deutschland aus unterstützte Projekte geschlossen wurden wie beispielsweise die Musikschule im Stadtteil Sur von Diyarbakir. Sie hatte Hilfen vom Jugend-Aktions-Netzwerk-Umwelt-und-Natur in Hannover (JANUN) erhalten. Auch viele Kindertagesstätten, Kunst- und Musikeinrichtungen mussten schließen. Die GfbV protestierte zwar gegen die von den türkischen Behörden veranlassten Schließungen, konnte sie jedoch nicht verhindern.

Am 20. Februar fand ein **Prozess gegen den Vize-Bürgermeister von Diyarbakir** in Diyarbakir statt. Für den „Freundeskreis Bürgermeister in Haft“ waren Dr. Friedrich Dörr und die EX-Justizministern von Niedersachsen, Heidi Merk, zur Prozessbeobachtung in Diyarbakir. Der Prozess gestaltete sich laut den beiden schwierig, da der Hauptrichter nicht erschien und seine Vertretung unzureichend vorbereitet war. Des Weiteren wurde der Angeklagte über eine Video-Übertragung zugeschaltet, die jedoch durch technische Probleme immer wieder unterbrochen wurde. Im Juli wurde der Vize-Bürgermeister aus der Untersuchungshaft entlassen. Wir hatten die Prozessbeobachter logistisch, durch unsere Fachkenntnisse und Hintergrundinformationen, unterstützt. Auch vor Ort in der Türkei haben unsere Freunde die Delegationen begleitend unterstützt, nachdem wir den Besucherinnen und Besuchern die Kontakte vermittelt hatten. In der Türkei verfügen wir über ein großes Netzwerk.

Am 27. Februar planten die Sprecherin der GfbV-Regionalgruppe Göttingen, Eytan Celik, und der GfbV-Nahostreferent Kamal Sido mit der Ex-Justizministerin von Niedersachsen, Heidi Merk, und dem langjährigen Oberbürgermeister von Hannover, Herbert Schmalstieg, in der niedersächsischen Landeshauptstadt **die nächsten Schritte, den in der Türkei inhaftierten kurdischen Bürgermeistern** helfen. Ergebnisse: Es wurde eine Arbeitsgruppe „Politische Gefangene in der Türkei“ in Göttingen gegründet. Auch der Plan, bundesweit möglichst viele „Freundeskreise“ ins Leben zu rufen, um Initiativen für ihre Freilassung zu entwickeln sowie die Inhaftierten und ihre Angehörigen tatkräftig zu unterstützen, diese schwere Zeit durchzustehen, wurde vorangetrieben. Im Laufe des Jahres 2017 regten wir an, solche Freundeskreise in Husum, in Frankfurt am Main und in Gießen zu gründen.

Irak

Im Irak beschäftigten uns in diesem Jahr v.a. die Situation der yezidischen und christlichen Glaubensgemeinschaften und das Referendum über eine Unabhängigkeit der Region Kurdistan im Norden des Landes.

Um den Land Niedersachsen dafür zu danken, dass sie unserem Aufruf gefolgt sind und von den Völkermordverbrechen des IS traumatisierte Yezidinnen aus dem Irak aufgenommen haben, organisierten wir den Besuch einer **Delegation yezidischer Frauen, darunter auch Opfer des „Islamischen Staates“ (IS) in der niedersächsischen Staatskanzlei in Hannover**. Zwei Mitarbeiter der GfbV begleiteten am 30. März Najlaa Khudhur Matto, Düzen Tekkal und Seyhmus Tekkal dorthin. Die Betroffenen sollen in Deutschland medizinisch und psychologisch betreut werden, um ihr Leid zu lindern. Die Frauen haben Entsetzliches durchgemacht: **Im August 2014 hatte der IS die Dörfer der yezidischen Glaubensgemeinschaft im Nordirak überrannt**, alle jungen Männer, die sich weigerten zu konvertieren, erschossen, jüngere Frauen verschleppt, zwangsverheiratet und missbraucht. Auch Angehörige anderer Minderheiten wie Christen, Shabak und Schiiten wurden vom IS angegriffen. Am **dritten Jahrestag des Völkermordes an den Yeziden am 03.08** gedachte die GfbV der Opfer dieses Verbrechens und forderte in Interviews mehr Unterstützung für die Überlebenden.

Zum **Referendum über eine Unabhängigkeit der nordirakischen Region Kurdistan** am 25. September beauftragte die GfbV einen neutralen Wahlbeobachter, der über großes Netzwerk in verschiedenen Orten verfügte. Im Vorfeld hatten wir in Schreiben an die deutsche Bundesregierung, die Europäische Union, die USA und andere westliche Staaten in Erinnerung gebracht, dass die Kurden und andere Minderheiten in der Region jahrzehntelange Unterdrückung und Verfolgung ertragen mussten und dazu aufgerufen, den Wunsch der Menschen in Irakisch-Kurdistan nach einem unabhängigen Staat zu unterstützen, auch wenn die Zentralregierung in Bagdad die Volksabstimmung ablehnt. Nach Angaben der Wahlkommission in der regionalen Hauptstadt Erbil stimmten bei einer Wahlbeteiligung von rund 72 Prozent **92,73 Prozent der Wähler für die Unabhängigkeit**. Unser Wahlbeobachter berichtete, dass die Abstimmung trotz begrenzten Unregelmäßigkeiten ordnungsgemäß abgelaufen war.

Iran

Der kurdische Journalist und Menschenrechtsaktivist Mohemed Sadiq Kabudvand, für dessen Freiheit wir uns seit seiner Verurteilung am 1. Juli 2007 einsetzen, wurde nach zehn langen Jahren Haft im Iran am 12. Mai freigelassen. Während seiner Gefangenschaft war er immer wieder erkrankt. Seine einzige Schuld war sein Einsatz für Demokratie und mehr Rechte für die zehn Millionen Kurden im Iran.

Am 14. Mai begann das zehnte und damit letzte Jahr der **unrechtmäßigen Inhaftierung der sieben ehemaligen Mitglieder der iranischen Baha'i-Führung**, der sog. „Yaran“ (dt.: Freunde). Sie hatten zuvor als informelles Leitungsgremium die Belange der über 300.000 Mitglieder zählenden iranischen Bahá'í-Gemeinde koordiniert. Wir erinnerten vor den **Präsidentenwahlen im Iran am 19. Mai** den amtierenden erneut kandidierenden Präsidenten Rohani an seine Wahlversprechen von 2013: Die **politischen Gefangen sowie inhaftierten Mitglieder der Baha'i sollten freilassen werden und ihren Glauben frei ausleben dürfen**, die Minderheiten im Iran sollten mehr Rechte und Freiheiten bekommen und die Todesstrafe sowie willkürliche Inhaftierungen sollten ein Ende nehmen. Am 22. Juli machten wir mit der Mahnwache **„Menschenrechte für Iran, Mohammad Ali Taheri freilassen“** in Hamburg auf das Schicksal diese gewaltlosen Gefangenen aufmerksam. Bei

den Baha'i-Gemeinden in Deutschland und iranischen Vereinen gab es eine große Resonanz. Die deutsche Baha'i-Gemeinde bedankte sich bei uns für dieses Engagement. Der Einsatz für politische und Gewissensgefangene ist von großer Bedeutung. Das ermutigt die Gefangenen durchzuhalten.

Jemen

Am 17. März organisierten wir die Mahnwache: **„Krieg im Jemen beenden – Zivilbevölkerung schützen!“** vor der Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien in Berlin. Anlässlich des zweiten Jahrestages der von Saudi-Arabien angeführten Militärintervention in dem Nachbarland wollten wir auf die katastrophale Lage der Zivilbevölkerung aufmerksam machen, der die Weltöffentlichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit widmet. Besonders wollen wir auf das unerträgliche Leid der seit jeher ausgegrenzten und **diskriminierten Minderheit der Al-Akhdam** hinweisen und darauf drängen, dass sie als Ärmste der Armen bei der Verteilung von Hilfsgütern nicht vergessen oder von anderen Notleidenden verdrängt werden dürfen.

Aufgrund ihrer dunklen Hautfarbe wird vermutet, dass die Vorfahren der Al-Akhdam aus Afrika stammen. Sie müssen von der Hand in den Mund leben und um ihr nacktes Überleben kämpfen. In armseligen Hütten oder Zelten, die sie wegen ständiger Angriffe der saudischen Luftwaffe immer wieder anderswo aufschlagen müssen, hausen sie im größten Elend. Doch.

Wir appellierten an die deutsche Regierung und die Regierungen der EU-Staaten, mehr Druck auf den sunnitischen Staat Saudi-Arabien auszuüben, damit dieser seine seit zwei Jahren andauernden Luftschläge gegen die Huthi-Rebellen im Jemen beendet. Gleichzeitig müsse die Regierung im schiitisch dominierten Iran in die Pflicht genommen werden, ihre militärische Unterstützung für die Rebellen einzustellen. Dieser Stellvertreterkrieg gehe vor allem auf Kosten der jemenitischen Zivilbevölkerung. Wer die Flucht aus dem Nahen Osten – auch aus dem Jemen – nach Europa eindämmen wolle, müsse sich mehr für Frieden in der Region einsetzen.

Während der Luftkrieg mit unverminderter Härte andauert, nehmen Willkür, Rechtlosigkeit und Gewalt im Jemen immer mehr zu: Etwa 21,2 Millionen Menschen, also fast 85 Prozent der Bevölkerung sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Etwa 7,6 Millionen, darunter drei Millionen Kinder und Frauen, leiden an Unterernährung. Auch Epidemien wie Cholera sind bereits ausgebrochen. Zudem wurden seit Beginn der saudischen Intervention im März 2015 zwischen 10.000 und 50.000 Zivilisten getötet, zehntausende verletzt, unter ihnen mindestens 2.140 Kinder. Mindestens drei Millionen Jemeniten sind auf der Flucht.

Sonstiges

Im April informierten wir in Marburg über die **Verfolgung von Christen im Nahen Osten mit dem Vortrag „Die Kämpfer im Zeichen des Kreuzes“**. Der Anlass war der Jahrestag des Anschlags auf das BATACLAN in Paris.

Im September überreichte die **Alevitische Gemeinde Deutschlands (AABF) liturgische Gegenstände und Symbole ihres Glaubens** zur Ausstellung im Andachtsraum des

Bundestags an den Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert. Als Vertreter der GfbV sprach Dr. Kamal Sido über die prekäre Lage der alevitischen Glaubensgemeinschaft in der Türkei. Im Dezember war Dr. Kamal Sido zu Gast im **TV-Talk „Menschenrechte sind unteilbar“**, der im Rahmen der Talkreihe "Kulturstreit - Streitkultur" ausgestrahlt wurden. Mit ihm diskutierte u.a. die Menschenrechtsaktivistin und Gründerin der ersten liberalen Moschee Seyran Ates über das Verhältnis von Menschenrechten und Islam.

Kamal Sido

AFRIKA

Nigeria

Im Jahr 2017 bildete die Lage in Nigeria einen Schwerpunkt der Arbeit des Afrikareferates. Anlässlich des **50. Jahrestages des Beginns des Völkermordes in Biafra** erinnerten wir im Mai in einem 76-seitigen Menschenrechtsreport daran, dass fünf Jahrzehnte nach Beginn des Völkermords im Südosten Nigerias Spannungen und Gewalt dort wieder zunehmen. 180 Unterstützer von Pro-Biafra-Bewegungen wurden seit August 2015 getötet und 1.244 Biafra-Aktivisten festgenommen. Die Menschenrechtsverletzungen an Biafranern und die massive Zunahme von Übergriffen von Fulani-Nomaden schafften dort ein Klima der Gewalt und drohen, die Region in einen Bürgerkrieg zu stürzen. Bei einer Demonstration mit Biafranern forderten am 30. Mai, dem Tag der Unabhängigkeitserklärung Biafras im Jahr 1967, vor dem Konsulat Großbritanniens in Düsseldorf Menschenrechte für Biafra und ein Ende der staatlichen Gewalt. In zahlreichen Interviews mit verschiedenen Medien und Informationsveranstaltungen mit interessierten Bürgern wiesen wir auf die Folgen von Straflosigkeit und die anhaltende Verzweiflung der Menschen in Biafra hin: Wenn heute die Gewalt wieder zunimmt, so sei dies eine direkte Folge von 50 Jahren Tabuisierung des Völkermords, da die nigerianische Staatsführung bis heute nicht eingestehe, dass die Biafra-Frage noch immer ungelöst ist.

Auch wiesen wir auf die zunehmende **Bedrohung christlicher Bauern durch muslimische Fulani-Nomaden** hin, die aufgrund des Klimawandels mit ihren Viehherden auf der Suche nach Weideland Felder und Dörfer der Bauern zerstören. Wir machten deutlich, dass der Konflikt immer mehr eskaliert. Jede Woche werden neue Angriffe auf Siedlungen christlicher Bauern registriert. Politiker in Deutschland und im Europaparlament griffen unsere Mahnung auf und warnten vor einer Zuspitzung der Fulani-Krise.

Viel Beachtung in den Medien und bei der deutschen Bundesregierung fanden unsere Berichte über den anhaltenden **Terror von Boko Haram gegen die Zivilbevölkerung**. Zum dritten Jahrestag der Entführung der Chibok-Schülerinnen in Nigeria durch die Terror-Miliz forderten wir mehr Anstrengungen für die Verschleppten. Inzwischen ist ein Großteil der Entführten freigelassen worden. Deutschland und die EU haben ihre Unterstützung für den Kampf der Afrikanischen Union gegen Boko Haram deutlich erhöht.

Ägypten

In vielen Pressemitteilungen wiesen wir auf die **Gefährdung der koptischen Christen** in Ägypten durch die Terrormiliz Islamischer Staat hin. Wir machten aber auch darauf aufmerksam, dass die aktuelle Regierung des durch einen Militärputsch an die Macht gekommenen Präsidenten Al-Sisi ihrerseits die Religionsfreiheit der Kopten einschränkt und für die Schließung vieler christlicher Kirchen angeblich aus Sicherheitsgründen verantwortlich sei. Der koptische Bischof Anba Damian dankte uns bei seinem Besuch in unserem Bundesbüro für unseren jahrelangen Einsatz für die Christen in Ägypten und unsere Forderungen an die deutsche und europäische Politik, sie stärker zu schützen. Unsere seit Jahren geführte Chronik der Menschenrechtsverletzungen an den Kopten sandten wir an zahlreiche Journalisten und Politiker.

Vor seinem Ägypten-Besuch baten wir Papst Franziskus, sich für ein Ende der Diskriminierung der Kopten einzusetzen. Als Bundeskanzlerin Angela Merkel dorthin reiste, baten wir sie, die Verhaftung von mindestens 67.000 Menschen aus politischen Gründen, die Verfolgung kritischer Journalisten und die Todesurteile gegen fast 2.000 Personen in unfairen Prozessen zu thematisieren. Wir kritisierten die vor ihrem Besuch verbreitete Video-Botschaft, in der die Bundeskanzlerin ausdrücklich die Unterstützung von Ägyptens Regierung für die Kopten gewürdigt und erklärt hatte, die Freiheit zur Religionsausübung für Kopten sei „beispielhaft“ für ein muslimisch geprägtes Land, als kontraproduktiv. Unsere Kritik an Merkels Äußerung fand viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Sudan

Vor dem Besuch von EU-Botschaftern in der Provinz **Darfur im Westen des Sudan** forderten wir mehr Engagement Europas für ein Ende von **Krieg, Rechtlosigkeit und Flucht** im Westen des Sudan. Der Völkermord in Darfur begann im Februar 2003. Willkür, Rechtlosigkeit und Gewalt bestehen weiter fort; 197.000 Darfuris mussten im Jahr 2016 aus ihren Dörfern fliehen. Wir wiesen darauf hin, dass Darfurs Zivilbevölkerung mehr Sicherheit und einen Ausbau von Polizei und Justiz benötigt, bevor Wiederaufbau und Entwicklungsmaßnahmen Erfolge zeigen können. Im April appellierten wir an den EU-Sondergesandten für Religionsfreiheit Jan Figel, gegen die gewaltsame Räumung einer christlichen Schule im Sudan zu protestieren und sich **für mehr Glaubensfreiheit für religiöse Minderheiten** in Sudan einzusetzen. Unsere Kritik an der Verfolgung von Christen stieß in der Öffentlichkeit auf breites Interesse. Anlässlich des Gipfeltreffens der islamischen Staaten im Dezember in Istanbul warfen wir der Organisation für Islamische Kooperation (OIC) vor, sich politisch einseitig zu äußern und auch viele an Muslimen begangene Menschenrechtsverletzungen zu ignorieren. Wir verurteilten, dass der mit internationalem Haftbefehl wegen Völkermordverbrechen gesuchte sudanesishe Staatspräsident Omar Hassan al Bashir an der Konferenz teilnimmt.

Nachdrücklich kritisierten wir die Zusammenarbeit der EU mit dem Sudan bei der **Abwehr von Flüchtlingen**. Die ARD berichtete in Magazin-Sendungen ausführlich über unsere Kritik am Einsatz ehemaliger Janjaweed-Milizen, die ungeachtet ihrer Verantwortung für Völkermord in Darfur nun mit Wissen der EU für die Flüchtlingsabwehr an der Grenze zu Libyen eingesetzt werden. Auch Programme deutscher staatlicher Entwicklungsorganisationen wie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für die Betreuung von Flüchtlingen kritisierten wir massiv, weil sie ineffektiv seien und nur die Regierung des Sudan stärken würden. Die Kritik fand in Teilen der Öffentlichkeit breites Gehör und veranlasste die GIZ, ihre zuvor kaum bekannten Programme im Sudan zu rechtfertigen und transparenter zu gestalten. Verschiedene parlamentarische Anfragen im Deutschen Bundestag griffen die Kritik auf.

Südsudan

Mit einer aufsehenerregenden, 100 Meter langen beschrifteten Papierbahn erinnerten wir auf dem Breitscheidplatz in Berlin an die katastrophale Lage im Südsudan. Unaufdringlich wurden Passanten mit kurzen, groß geschriebenen Texten für das **Schicksal der hungernden Südsudanesen** interessiert und zur Teilnahme an einer Postkartenaktion an Bundeskanzlerin

Angela Merkel gewonnen. Verstärkte Hilfe für die Menschen im Südsudan war auch unser Hauptthema beim Evangelischen Kirchentag in Berlin. Wegen des blutigen Machtkampfes zwischen Regierungstruppen und Milizen waren im September 2017 im Südsudan 7,5 Millionen Menschen akut von Hunger bedroht und 3,6 Millionen Menschen auf der Flucht. Nach einer weiteren Attacke auf humanitäre Helfer forderten wir alle Mitglieder des Weltsicherheitsrates auf, gegenüber den Konfliktparteien im Südsudan die Sicherheit der Helfer durchzusetzen. Angesichts der Appelle der GfbV und anderer Menschenrechtsorganisationen verstärkten die EU und die US-Regierung ihren Druck auf den Südsudan, endlich die **Straflosigkeit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden**. Die UN-Sondergesandte für die Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten, Pramila Patten, konnten wir gewinnen, bei ihren Gesprächen mit der Regierung des Südsudan die Bedeutung des Kampfes gegen die Straflosigkeit besonders zu betonen.

Äthiopien

Die in vielen Pressemitteilungen und Interviews von uns thematisierte, seit Oktober 2016 verschärfte **Verfolgung der Volksgruppe der Oromo** in Äthiopien bildete einen weiteren Schwerpunkt des Afrikareferates. Seit 25 Jahren leiden sie unter willkürlichen Verhaftungen, Folter, Vergewaltigung, Verschleppungen, außergerichtlichen Hinrichtungen und anderen massiven Menschenrechtsverletzungen. 95 Prozent aller Gefangenen in Äthiopien sind Oromo. Vor dem EU-Gipfeltreffen in Malta wiesen wir im Februar darauf hin, dass die EU durch ihre Kooperation mit einem repressiven Staat wie Äthiopien davon ausgehen müsse, dass die Zahl der Flüchtlinge auch aus Äthiopien weiter zunimmt.

Wir unterstützten und wirkten bei mehreren Demonstrationen von Oromo-Flüchtlingen in Berlin, München, Nürnberg, Frankfurt und Kassel mit. Außerdem suchten wir das Gespräch mit Flüchtlings-Beratungsstellen und dem Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen (BAMF), um über die Hintergründe der Flucht der Oromo zu informieren. Wir berieten viele Rechtsanwälte bei der Betreuung von asylsuchenden Oromo und wirkten an Großveranstaltungen der Oromo zu Flucht und Asyl in Nürnberg und Frankfurt mit. In einem Memorandum legten wir dar, wie widersprüchlich die Ablehnungspraxis des BAMF gegenüber Flüchtlingen aus Äthiopien ist.

Bei einer Veranstaltung der Hamburger Regionalgruppe mit dem Moderator und Sänger Jared Dibaba, dessen Eltern vor vier Jahrzehnten aufgrund der Verfolgung in Oromia nach Deutschland gekommen waren, und Dr. Sufian Mohammed vom Oromo-Rat Deutschland informierten wir im April über die Oromo und die Menschenrechtslage in Äthiopien. Bundeskanzlerin Merkel forderten wir auf, sich bei der äthiopischen Regierung für die Freilassung des inhaftierten Oppositionspolitikers Merera Gudina einzusetzen. Merkel hatte Gudina bei ihrer umstrittenen Äthiopien-Reise im Oktober 2016 getroffen. In einem Video erklärten wir die Hintergründe der Verfolgung der Oromo anhand des Beispiels des Marathonläufers Feyisa Lilesa, der aus Oromia stammt. Lilesa musste nach seinem Silbermedaillengewinn bei den Olympischen Sommerspielen 2016 im Ausland bleiben, weil er sich beim Zieleinlauf die Hände über dem Kopf kreuzte. Mit dieser symbolischen Geste solidarisierte er sich vor den Augen von weltweit hunderten Millionen Menschen an den Fernsehschirmen mit der Oromo-Protestbewegung. Wir baten den UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, sich bei seinem Besuch in Äthiopien für ein Ende der politischen Verfolgung und der Straflosigkeit einzusetzen. Zeid griff den Appell auf und

sprach sich sehr deutlich für ein Ende der Verfolgung der Oromo aus. Bei einem gemeinsam mit Repräsentanten der Oromo und Rechtsanwälten gaben wir gemeinsam mit der GfbV-Regionalgruppe Nürnberg vor hunderten aus Äthiopien geflüchteten Oromo **Orientierungshilfen für neu angekommene Flüchtlinge** in Sachen Bildung und Arbeitsmarkt.

Marokko

Mit deutlichen Worten kritisierten wir im November vor dem EU-Afrika-Gipfel das Schweigen der EU in Sachen **Menschenrechtsverletzungen in Marokko**. Marokkos König Mohammed VI. hatte ein Jahr nach Beginn der Demonstrationen von Masiren im Rif-Gebirge die Protestbewegung Hirak mit Hilfe von Sicherheitskräften und Justiz zerschlagen. Immer wieder wiesen wir auf die anhaltende Verfolgung der Demonstranten im Rif hin und protestierten gegen ihre Verurteilung zu langjährigen Haftstrafen. Mehrfach appellierten wir an Marokkos König, die Festgenommenen freizulassen. Im August 2018 begnadigte er schließlich 188 inhaftierte Hirak-Anhänger. Doch die bedeutendsten Vertreter der Bewegung blieben in Haft.

Westsahara

Im April appellierten wir an den Weltsicherheitsrat, das Ende April auslaufende **Mandat für die UN-Mission MINURSO in der von Marokko besetzten Westsahara zu verlängern** und um einen wirksamen Schutz der Menschenrechte zu erweitern. Die Verlängerung wurde vom Sicherheitsrat beschlossen. Die UN planen seit dem Jahr 1991 ein Referendum in der Westsahara. Es soll von der MINURSO durchgeführt werden. Doch Marokko lehnt einen Volksentscheid ab und besteht darauf, dass die an Rohstoffen reiche ehemalige spanische Kolonie fester Bestandteil des Königreiches ist. In Pressemitteilungen wiesen wir wiederholt darauf hin, dass die wachsende Unzufriedenheit unter den Sahrauis nach Jahrzehnten der Vernachlässigung durch die internationale Politik in einen erneuten Krieg zwischen der Freiheitsbewegung Frente Polisario und Marokko münden könnte. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström forderten wir auf, die Haltung der Europäischen Kommission zu Importen von Produkten aus der Westsahara rechtsverbindlich zu klären. Auch warnten wir in Interviews vor einer weiteren illegalen Ausplünderung von Ressourcen in der völkerrechtswidrig besetzten Westsahara und machten auf wegweisende Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu dieser Frage aufmerksam.

Mauretanien

Der Einsatz für den wegen Apostasie **zum Tode verurteilten Blogger Mohamed Ould Mkheitir** bildete den Schwerpunkt der Mauretanien-Arbeit im Jahr 2017. Ein Berufungsgericht in Nouadhibou hob im November 2017 das Todesurteil gegen ihn auf und verurteilte ihn zu zwei Jahren Haft und einer Geldstrafe. Kurz darauf führte die mauretanische Regierung eine Gesetzesreform durch, der zufolge zukünftig Blasphemie oder Apostasie mit der Todesstrafe geahndet werden sollen, selbst wenn sich der Angeklagte für sein Handeln entschuldigt. Bisher sah Artikel 306 des Strafgesetzbuches die Todesstrafe nur vor, wenn der Beschuldigte sich weigert, Reue zu zeigen. Wir machten auf den skandalösen Fall einer Unrechtsjustiz weltweit aufmerksam. In Pressemitteilungen und Interviews forderten wir die Freilassung von Mkheitir und baten den UN-Hochkommissar für

Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, sich für Mkkheitir einzusetzen. Wir konnten angesichts des wachsenden internationalen Druckes erreichen, dass der Blogger freigelassen wurde. Aus Protest gegen dieses Vorgehen der Justiz gingen strenggläubige Muslime in vielen Städten Mauretaniens auf die Straße und verlangten die Vollstreckung des Todesurteils.

Zentralafrikanische Republik

In mehreren Pressemitteilungen forderten wir einen **besseren Schutz der Zivilbevölkerung** sowie **mehr Hilfe für den Wiederaufbau und die humanitäre Versorgung** in der Zentralafrikanischen Republik. Mit 2,4 Millionen Menschen ist fast die Hälfte der Bevölkerung auf internationale Nahrungsmittelhilfe angewiesen, um zu überleben. Der Staat gilt als das ärmste Land der Welt.

Mali

Nach dem Tod von UN-Blauhelm-Soldaten der in Mali eingesetzten UN-Mission forderten wir Außenminister Frank-Walter Steinmeier auf, ein stimmiges Gesamtkonzept für Deutschlands Engagement in Mali zu entwickeln. Mehrfach kritisierten wir, dass Malis Armee gezielt **Menschenrechtsverletzungen an Peulh-Nomaden** verübt, weil sie ihnen pauschal die Unterstützung von bewaffneten Rebellen unterstellt. In Schreiben an das deutsche Außen- und Verteidigungsministerium forderten wir daraufhin eine Überprüfung der EU-Ausbildungsmission für Malis Armee, die auch eine Schulung in Menschenrechtsfragen umfasst.

Ulrich Delius

ASIEN

Burma/Bangladesch

Der **Kampf gegen die systematische Vertreibung der muslimischen Rohingya aus Burma** bildete einen der Schwerpunkte des Asien-Referates. Zwischen August, als die burmesische Armee ihre Angriffe auf die Zivilbevölkerung massiv ausweitete, und Ende Dezember 2017 wurden 750.000 Rohingya aus ihrer Heimat vertrieben. Sie suchten im Nachbarland Bangladesch Zuflucht. In unzähligen Pressemitteilungen, Radio- und Fernsehinterviews erläuterten wir die Hintergründe der Verfolgung der Rohingya und kritisierten nachdrücklich das Schweigen von Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi. Die einflussreiche Staatsrätin weigerte sich, auch nur das Wort „Rohingya“ in den Mund zu nehmen und die schweren Menschenrechtsverletzungen der Militärs zu kritisieren. Mit ihrem Schweigen schürte sie den Rassismus in Burma gegenüber Rohingya noch weiter. Vor der Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrates zur Lage der Rohingya warnten wir vor einer übereilten Rückführung der Flüchtlinge, da erst die Apartheid-ähnliche Ausgrenzung der Minderheit in Burma beendet werden müsse. Wir forderten das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) auf, jetzt nicht an einer Repatriierung mitzuwirken. Der UNHCR warnte schließlich selbst öffentlich vor einer Rückführung der Geflüchteten, da ihnen grundlegende Bürgerrechte in Burma verweigert würden.

Im September 2017 übergaben wir bei einer Menschenrechtsaktion in Berlin der Vertretung der EU-Kommission **einen Appell für eine politische Lösung des Konflikts** zwischen den Rohingya und dem burmesischen Staat. Scharf kritisierten wir im Dezember 2017 die **Festnahme von zwei burmesischen Journalisten** der Nachrichtenagentur Reuters, denen von Sicherheitskräften Geheimitverrat vorgeworfen wird. So sollten Journalisten eingeschüchtert und weitere kritische Recherchen unterbunden werden. Die beiden Festgenommenen, die die Hintergründe eines Massakers burmesischer Soldaten recherchierten, waren von Sicherheitskräften gezielt in eine Falle gelockt worden. Trotz internationaler Proteste wurden sie im August 2018 zu jeweils sieben Jahren Haft verurteilt.

Mehrfach forderten wir in Schreiben an die Regierung Burmas, den UN-Hochkommissar für Menschenrechte und den UN-Generalsekretär **ein Ende der Straflosigkeit für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermordverbrechen an Rohingya**. Auch forderten wir den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) auf, Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die Verbrechen an Rohingya einzuleiten. Obwohl Burma kein Mitgliedsstaat des Römischen Statuts des IStGH an, entschied das Gericht im September 2018, Ermittlungen zu den in Burma begangenen Verbrechen einzuleiten.

Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte Zeid Raad al Hussein griff die Appelle von Menschenrechtsorganisationen auf und forderte die internationale Staatengemeinschaft immer wieder auf, die Verbrechen an den Rohingya nicht zu ignorieren. Auch ordnete er einen Untersuchungsbericht seines Hochkommissariats an, der im Sommer 2018 veröffentlicht wurde und Burma Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord vorwarf. Seine Initiative war wegweisend für alle Initiativen, die schweren Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen der muslimischen Minderheit zu beenden.

Eindringlich warnten wir die Regierung Bangladeschs, geflüchtete Rohingya auf eine unbewohnte abgelegene Insel im Golf von Bengalen zu verbringen

Auch forderten wir mehrfach in Appellen an die Europäische Union, sich für eine friedliche Lösung der **bewaffneten Konflikte im Kachin-Staat und im Norden des Shan-Staates** einzusetzen. Mehr als 100.000 Kachin-Zivilisten können immer wieder von humanitären Helfern nicht erreicht werden, weil Behörden und Militärs den Zugang zu der Not leidenden Bevölkerung verweigern. Burmas Regierung forderten wir mehrfach auf, humanitäre Hilfe nicht länger zu blockieren, da dies ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist. Ähnliche Vorwürfe erhob im Sommer 2018 auch das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte. Regelmäßig wiesen wir in Interviews und Pressemitteilungen auf die schweren Menschenrechtsverletzungen an Kachin hin.

China/Tibet/Ostturkestan/Innere Mongolei

Am **20. Jahrestag des Massakers in Gulja (Ostturkestan/Xinjiang)** im Nordwesten Chinas erinnerten wir an die Opfer und machten deutlich, dass sich seit langem die Situation der **muslimischen Uiguren** immer weiter verschlechtert. Mehr als 100 Uiguren waren am 5. Februar 1997 bei der brutalen Niederschlagung einer friedlichen Demonstration in der Stadt Gulja nahe der Grenze zu Kasachstan von chinesischen Sicherheitskräften getötet worden.

Im März waren wir gemeinsam mit Vertretern der Ilham-Tohti-Initiative im Auswärtigen Amt, um über das **Schicksal des uigurischen Wissenschaftlers und Menschenrechtlers Ilham Tohti** zu berichten. Er war 2014 zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Wir baten die Regierung, sich für seine Freilassung einzusetzen. Es wurde uns zugesichert, dass man sich auch weiterhin für Tohti einsetzen wolle. Bei einer Veranstaltung im Europaparlament informierten wir über die systematische Verfolgung der uigurischen Bevölkerung durch den chinesischen Staat.

Als Ilham Tohti mit dem Weimarer Menschenrechtspreises ausgezeichnet wurde, forderten wir die EU auf, sich für seine Freilassung einzusetzen. Nach Bekanntgabe des diesjährigen Preisträgers hatte die chinesische Botschaft beim Weimarer Oberbürgermeister Stefan Wolf interveniert und gegen die geplante Auszeichnung protestiert. Später verschwanden auf mysteriöse Weise Webseiten, auf denen Weimar über den Menschenrechtspreis informierte. Wir gehen davon aus, dass diese Seiten von Hackern aus China gelöscht wurden. Tohti konnte aufgrund seiner Haft nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Seine in den USA lebende Tochter Jewher erinnerte in einer bewegenden Videobotschaft an ihren Vater und bedankte sich bei der Jury für die Auszeichnung ihres Vaters.

In mehreren Interviews und Pressemitteilungen warnten wir vor einem **Missbrauch künstlicher Intelligenz zur Verfolgung von Regimekritikern** in der Volksrepublik. Die dortige Staatssicherheit setzte im Verlauf des Jahres immer mehr auf eine lückenlose Gesichtserfassung und Satellitenüberwachung von Uiguren und Kasachen, um sie noch stärker kontrollieren zu können. Wir wandten uns an mehrere Regierungen außerhalb Chinas und baten sie, uigurische Studierende nicht an die Volksrepublik auszuliefern. Peking hatte sie zuvor dazu aufgefordert.

Zum 58. Jahrestag des Volksaufstands in Tibet warfen wir am 10. März der chinesischen Regierung vor, **Menschenrechte von Tibetern** systematisch zu ignorieren und zu verletzen, um rücksichtslos ihr Konzept von „Entwicklung“ durchzusetzen und Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft in Tibet immer mehr zu dominieren. Anlässlich des Treffens von Bundeskanzlerin Merkel mit dem chinesischen Premierminister Li Keqiang beim EU-China-Gipfel in Brüssel baten wir die Kanzlerin, in ihrem Gespräch mit Li ihre Besorgnis über die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen an Uiguren und Tibetern zu äußern. Wir wiesen Frau Merkel darauf hin, dass die gezielte Zerstörung von großen Teilen des buddhistischen Lehrinstituts Larung Gar verdeutliche, dass den Tibetern keine **Religionsfreiheit** eingeräumt werden soll. Deutschland hat die schweren Menschenrechtsverletzungen an Tibetern und Uiguren aufgegriffen und deutlich im UN-Menschenrechtsrat kritisiert.

Bei einer gemeinsam von uns und der Tibet Initiative Deutschland organisierten Veranstaltung berichtete der tibetische Mönch Golog Jigme über seine Verfolgung durch den chinesischen Staat, seine Flucht aus Tibet und die Menschenrechtssituation in Tibet.

Im Juli demonstrierten wir gemeinsam mit im Exil lebenden Chinesen beim Besuch von Chinas Staatspräsident Xi Jinping und Bundeskanzlerin Merkel im Berliner Zoo anlässlich der Übergabe mehrerer Pandas **für die Freilassung des in Haft schwer erkrankten Dissidenten und Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo**. In Panda-Kostümen mahnten wir auf Schildern und Transparenten, beim Anblick dieser seltenen Tiere aus der Volksrepublik auch immer daran zu denken, dass dort Uiguren, Tibeter, Mongolen, Bürgerrechtler und Demokraten unter Schikanen, Verfolgung und Diskriminierung leiden. Viele Medien berichteten über den Protest. Liu Xiaobo, dem die Behörden wie auch seiner Frau Liu Xia die Ausreise verwehrt hatten, starb kurz nach dem Staatsbesuch von Xi Jinping in Deutschland. Die Bundesregierung setzte sich in den folgenden Monaten jedoch engagiert für die freie Ausreise der Witwe Liu Xia aus China ein.

Bei einer mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte durchgeführten Pressekonferenz berichten wir den zahlreich erschienenen Medienvertretern von der sich stetig verschlechternden Situation ethnischer und religiöser Minderheiten in der VR China.

Afghanistan

In vielen Interviews und Presseerklärungen machten wir auf die dramatische **Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan** aufmerksam. Besonders wiesen wir auf den gezielten Terror des Islamischen Staates gegen die schiitische Hazara-Minderheit aufmerksam. Wir wiesen darauf hin, dass mehr als 300 Hazara im Jahr 2017 in Afghanistan bei Terroranschlägen sunnitischer Extremisten getötet wurden. Nachdrücklich forderten wir einen besseren Schutz der Angehörigen der Minderheit.

Auch verlangten wir, dass endlich der Lagebericht des Auswärtigen Amtes aktualisiert werden müsse, da die Verschlechterung der Sicherheitslage auch Folgen für die Abschiebep Praxis haben müsse. Im Jahr 2018 wurde schließlich der neue Lagebericht fertiggestellt. Er stellt die schwierige Sicherheitslage im Land sehr viel realistischer dar. Leider halten die Bundesländer trotzdem an ihren Abschiebungen fest und lehnen unsere Forderung nach einem **Abschiebestopp für Hazara** ab.

Indien

Seit mehreren Jahren verfolgen wir den zunehmenden **Hindu-Nationalismus** in Asiens größter Demokratie mit äußerster Sorge. Denn Christen, Muslime und andere religiöse Minderheiten sind oft die Leidtragenden wachsender Gewalt durch extremistische Hindu. Nachdrücklich warnten wir in Presseerklärungen vor der **Ausgrenzung religiöser Minderheiten** und forderten die Anerkennung ihres Rechts auf Religionsfreiheit. Den indischen Behörden warfen wir vor, aus Populismus die Berufsausübung von Schlachthofbetreibern einzuschränken. So wurden von Muslimen betriebene Schlachthöfe auf Anordnung der Behörden willkürlich geschlossen oder Kühllastwagen festgehalten, damit das darin gelagerte Fleisch verdarb.

Hintergrund dieser drakonischen Eingriffe in die Berufsfreiheit ist der Streit um vermeintliche Verletzungen des Schlachtverbots von heiligen Kühen. Wir warnten davor, dass Hindu-Nationalisten gezielt falsche Gerüchte streuen, um Gewalt gegen Muslime zu schüren. Mehrfach wiesen wir in Presseerklärungen und Interviews auf den gewaltsamen Tod von Angehörigen der religiösen Minderheit hin, die aufgrund falschen Anschuldigungen getötet wurden.

Die vom Hindu-Nationalismus ausgehenden Gefahren werden inzwischen von der internationalen Staatengemeinschaft sehr viel ernster genommen. So setzte auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seinem Indien-Besuch deutlich Akzente und betonte immer wieder die Bedeutung der Religionsfreiheit.

Vietnam

Als ein ehemaliger hoher **vietnamesischer Parteifunktionär im Juli 2017 aus Berlin entführt** wurde, forderten wir von der deutschen Bundesregierung, sie müsse deutlicher auf Menschenrechtsverletzungen in Vietnam reagieren. Fast jede Woche werden Blogger, kritische Journalisten sowie Angehöriger religiöser oder ethnischer Minderheiten in politisch motivierten Gerichtsverfahren zu oft langjährigen Haftstrafen verurteilt. In den folgenden Wochen setzte die Bundesregierung ihre strategische Partnerschaft mit Vietnam aus. Mitarbeiter der Botschaft des südostasiatischen Landes wurden ausgewiesen, nachdem deutlich wurde, dass vietnamesische Sicherheitsbehörden an der Verschleppung in Berlin maßgeblich beteiligt waren.

Pakistan

Die schwierige Lage von Christen, Hindu und Ahmadiyyah in Pakistan war Thema vieler Presseerklärungen und Interviews. So warnten wir vor einem weiteren Abbau der Rechte religiöser Minderheiten, nachdem Extremisten im November 2017 den Rücktritt des Justizministers erzwungen hatten.

Mehrfach wiesen wir in Interviews auf die **prekäre Lage zu Unrecht verfolgter Christen** hin. Vor allem die missbräuchliche Verwendung der Blasphemie-Vorschriften schürt Gewalt gegen Angehörige religiöser Minderheiten. Viele Christen suchen daher in Thailand Zuflucht, weil sie dorthin ohne Visa fliehen können. Wir machten das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und verschiedene EU-Regierungen auf die schwierige Lage religiöser

Minderheiten aufmerksam und baten sie, sich für ein Ende von Diskriminierung und Gewalt einzusetzen. Auch engagierten wir uns für die Freilassung der seit Jahren wegen Blasphemie **inhaftierten Katholikin Asia Bibi** ein. Wir appellierten an zahlreiche europäische Politiker, sich für ihre Rettung einzusetzen. Sie war im Jahr 2010 zum Tode verurteilt worden. Zumindest konnten wir eine Wiederaufnahme ihres Berufungsverfahrens erreichen.

Indonesien

Auch in Indonesien, dem bevölkerungsreichsten muslimischen Staat der Erde, nimmt der **Einfluss radikaler Islamisten** zu. In vielen Interviews und Presseerklärungen erläuterten wir die Hintergründe, warum radikale Islamisten den ehemaligen christlichen Gouverneur von Jakarta, Ahok, anfeindeten. Sie erreichten mit Massenprotesten, dass Ahok wegen angeblicher Blasphemie angeklagt und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Wir warfen radikalen Islamisten vor, gezielt Stimmung gegen religiöse Minderheiten zu machen, um eine Einschränkung der Religionsfreiheit und eine stärkere Islamisierung des Landes zu erreichen. Das Thema fand breites Interesse in den Medien.

Nach der erneuten Ausweisung eines Filmteams aus **Westpapua** forderten wir die indonesische Regierung dazu auf, ihre Zusage endlich umzusetzen, Medien freien Zugang in die Unruheprovinz zu gewähren. Auch der UN-Hochkommissar für Menschenrechte unterstrich diese Forderung und verlangte, die **Pressefreiheit zu respektieren**.

Japan

Wir setzten uns für die Rückgabe eines Ende des 19. Jahrhunderts in Japan geraubten Schädels der indigenen Ainu ein, der seit Jahrzehnten in einer ethnologischen Sammlung in Berlin aufbewahrt wurde. Der Schädel war von Grabräubern für anthropologische Forschungen außer Landes gebracht worden. Im Vorfeld der für 2020 geplanten Olympischen Sommerspiele in Tokio bemüht sich Japans Regierung um die Rückgabe geraubter Gebeine der indigenen Bevölkerung, um in einer nationalen Gedenkstätte der japanischen Geschichte zu erinnern. Mehrfach hatten wir uns an deutsche Museen und Sammlungen gewandt und um eine **Rückgabe von Gebeinen der Ainu** gebeten. Am 31. Juli 2017 wurde der Schädel während einer feierlichen Gedenkstunde in der japanischen Botschaft einem Vertreter der Regierung in Tokio übergeben. Medien in ganz Japan berichteten über den Festakt.

Ulrich Delius und Hanno Schedler

EUROPA UND FLÜCHTLINGE

Krim

Drei Jahre nach der Annexion der Krim durch Russland leiden die rund 280.000 Krimtataren auf der Halbinsel weiter unter Verfolgung, Diskriminierung und Angst. Anlässlich des Tages des Widerstands der Krimtataren (26.2.) zogen wir in einem **27-seitigen Memorandum Bilanz über die Repressalien** 2016 gegen die Angehörigen dieser muslimischen Minderheit unter russischer Herrschaft.

Auf Initiative unserer damaligen Osteuropa-Referentin Sarah Reinke hatten wir schon Mitte Februar in einer Pressemitteilung den Beginn des Prozesses gegen den Journalisten Mykola Semena als Fortsetzung der **Zerstörung der Medienfreiheit** auf der annektierten Halbinsel verurteilt. Der Rundfunkreporter habe laut Anklage durch einen einzigen kritischen Satz über die Annexion die „territoriale Integrität der Russischen Föderation“ gefährdet. Auf der Krim wurden in den Jahren zuvor Rundfunk- und TV-Stationen geschlossen, Redaktionen aufgelöst und Medien verdrängt.

In einer Pressemitteilung und mit Schreiben an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatten wir im Januar die Einhaltung der EU-Sanktionen gegen Russland angemahnt. So dürfe der russische Landwirtschaftsminister in Deutschland nicht empfangen werden.

Im Sommer erzielten wir mit unserer **Kritik an der Hamburger Techno-Band Scooter**, die ein Konzert auf der völkerrechtswidrig besetzten Krim geben wollte, ein breites Medienecho. In vielen Zeitungen und Radiosendungen wurde diskutiert, ob sich Musiker so einfach aus der Politik heraushalten könnten. Unsere Menschenrechtsorganisation argumentierte, jedes Konzert auf der Krim sei politisch hochbrisant, denn es erwecke den Eindruck von normalem Leben, das es auf der Halbinsel nicht mehr gebe. Die Krimtataren litten nach wie vor unter Diskriminierung und Verfolgung.

Als sich Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder im September zum Aufsichtsratsvorsitzenden des Kreml-nahen russischen Energiekonzerns Rosneft wählen ließ, protestierten wir mit einer fantasievollen und von Medien und Öffentlichkeit viel beachteten Aktion vor dem Brandenburger Tor gegen das neue Amt des früheren Kanzlers unter dem Motto: „**Putin: Krim annektiert / Schröder: geschmiert / Deutschland: blamiert**“. Während unserer Menschenrechtsaktion thematisierte unsere GfbV-Expertin für indigene Völker Tjan Zaotschnaja aus München auch die für die indigenen Völker zerstörerischen Aktivitäten von Rosneft. Die schweren Umweltschäden durch die Öl- und Gasförderung auf indigenem Territorium gefährdet massiv ihre Existenz.

Sarah Reinke und Ulrich Delius

Wolfskinder

Zu Beginn unserer **Kampagne für eine Entschädigung** der ostpreußischen Wolfskinder ließen wir einige von ihnen als letzte Zeitzeugen auf der Leipziger Buchmesse am 25.03.2017 zu Wort kommen. Wir luden mehrere „Wolfskinder“ aus Litauen und Deutschland ein, dort über ihr bewegendes Schicksal zu berichten: Ursula Dorn, Wolfskind (Gleichen); Bruno Roepschläger, Wolfskind (Bad Schwartau); Luise Quitsch-Kažukauskienė, Wolfskind und Vorsitzende des Vereins Edelweiß (Wilna/Vilnius, Litauen) So bot die GfbV-Veranstaltung, an der auch der Historiker und Autor Dr. Christopher Spatz, der Historiker Prof. Dr. Rainer Schulze von der University of Essex (Colchester, Großbritannien) sowie unsere Südosteuropareferentin Jasna Causevic teilnahmen die seltene Gelegenheit, aus erster Hand zu erfahren, wie ostpreußische Kinder nach der Eroberung von Königsberg durch die Rote Armee 1945 ganz auf sich allein gestellt um ihr Leben kämpften und in Litauen warmherzig Aufnahme fanden. Erst in den 1990er Jahren begannen sie, um Anerkennung ihres unerhörten Leids zu ringen.

Zur Leipziger Buchmesse erschien auch unser 102-seitiger Report **Deutschlands vergessene Wolfskinder brauchen unsere Hilfe!** Darin schilderten wir auch die bisher ablehnenden Reaktionen der Politik auf Bitten um finanzielle Ausgleichszahlungen. (Die Berliner Zeitung und die Mitteldeutsche Zeitung berichteten) und veröffentlichten unseren Appell an die Bundesregierung, den „Wolfskindern“ wenigstens jetzt noch Wiedergutmachung zu gewähren. Wir erreichten, dass zahlreiche Prominente unseren Appell unterzeichneten, unter ihnen der Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Uwe Neumärker, Romani Rose als Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, der Schriftsteller Martin Walser und das frühere Staatsoberhaupt Litauens, Vytautas Landsbergis. Unser Anliegen wurde auch von Ex-Bundespräsident Christian Wulff unterstützt.

Am 20. Juni 2017 erhöhte die GfbV den öffentlichen Druck auf die Entscheidungsträger: Anlässlich der Feierstunde der Bundesregierung zum Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung erinnerten wir mit **einer Mahnwache vor dem Deutschen Historischen Museum in Berlin** an die vergessenen Wolfskinder und Kinderhausinsassen und appellierten an Bundesinnenminister Thomas de Maizière, das Schicksal dieser unschuldigen Kriegsoffer offiziell anzuerkennen und ihnen endlich eine Wiedergutmachung zu gewähren.

Am 12. Juli 2017 übergab die GfbV dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Hartmut Koschyk, sowie den Mitgliedern des im Bundesinnenministerium angesiedelten Beirats zur Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter **eine wissenschaftliche Stellungnahme von Dr. Spatz** über die Zwangsarbeit der Wolfskinder und Kinderhausinsassen.

Das hatte Erfolg: Im August 2017 teilte Hartmut Koschyk uns mit, dass die Wolfskinder und ehemalige Kinderhausinsassen bis Ende 2017 beim Bundesverwaltungsamt einen Antrag auf Entschädigung stellen können. Darin müssten sie nachweisen, dass sie Zwangsarbeit hätten leisten mussten. Alle, die nach 1945 als Kinder für eine ausländische Macht Arbeit unter Zwang geleistet haben, sollen symbolisch 2500 Euro erhalten.

Daraufhin erstellte **die GfbV ein Merkblatt über die ostpreußischen Wolfskinder und Kinderhausinsassen**, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bundesverwaltungsamt deren Schicksal gerecht werden können, wenn sie einen Antrag auf

auf eine Anerkennungsleistung als ehemalige deutsche Zwangsarbeiter stellen. Als wir Anfang Dezember 2017 feststellten, dass sich nicht alle Wolfskinder durchringen konnten, einen Antrag zu stellen, riefen wir in **den russischen und litauischen Medien dazu auf** und ermutigten die Betroffenen dazu, sich vor Ablauf der Frist am 31.12. zu melden.

Wirkung: Obgleich eine Entschädigung der ostpreußischen Kinder allein von der Frage individuell geleisteter Zwangsarbeit abhängig gemacht wurde, zieht die GfbV eine positive Bilanz. Unsere Kampagne für diese lang vergessenen Kriegsoffer hat bewirkt, dass sich die Bundesregierung endlich zu ihrer besonderen historisch-moralischen Verantwortung gegenüber dieser Gruppe bekannt hat. Es gab viele Berichte in der deutschen und internationalen Presse und im Fernsehen. Diese unterstrichen noch einmal die Relevanz und Bedeutung unseres Einsatzes für diese notwendige und zeitlos gültige Aufgabe.

Roma

Am 26. Mai 2017 teilten die Vereinten Nationen mit, sie richteten einen Treuhandfonds zur ökonomischen Unterstützung und medizinischen Versorgung der Roma in Nord-Mitrovica, Süd-Mitrovica und Leposavić im Kosovo ein. Zudem solle die Infrastruktur in den Roma-Siedlungen verbessert werden. Die internationale Gemeinschaft solle in den Fonds einzahlen. Das war das Ergebnis der mehr als einjährigen Beratungen der UN, wie mit der Empfehlung des eigenen Menschenrechtsausschusses im Kosovo (The Human Rights Advisory Panel/HRAP) umzugehen sei, die UN sollten sich bei Hunderten von Roma-, Aschkali- und Flüchtlingen der Kosovo-Ägypter entschuldigen und ihnen eine Entschädigung zahlen. Die Flüchtlinge waren von 1999 bis 2012 in von der UNMIK errichteten bleiverseuchten Flüchtlingslagern im Kosovo untergebracht und hatten deshalb schwere gesundheitliche Schäden erlitten. 192 Roma, Aschkali und Ägypter hatten unterstützt von der GfbV beim HRAP gegen diese Menschenrechtsverletzung geklagt. Der HRAP hatte die Vorwürfe untersucht und sich dabei auch auf Dokumentationen der GfbV gestützt.

Wir hatten schon kurz nach der Errichtung der Lager immer wieder auf die Verseuchung hingewiesen und ihre Schließung gefordert. Jetzt starteten wir nach der Erklärung der UN mit der Begründung, dass humanitäres Engagement kein Ersatz für Gerechtigkeit und individuelle Wiedergutmachung sein dürfe, **eine Kampagne für Entschädigung der Betroffenen**. Im Namen der GfbV International und unterstützt durch die Anwältin der Roma, Aschkali und Ägypter aus New York, das European Roma Rights Center RRC (Budapest) und Roma-Organisationen aus dem Kosovo – appellierten wir u.a. an UN-Generalsekretär António Guterres, die Forderung nach Entschädigung durchzusetzen. Und baten ihn uns zu einem Gespräch darüber in New York oder Genf zu empfangen.

Wir initiierten Im August 2017 eine **umfangreiche Befragung unter den** ehemaligen Bewohnern der bleivergifteten Lager im Kosovo, die den Verdacht erhärtete, dass die Gesundheit der ehemaligen Lagerinsassen durch den Aufenthalt in den Camps schwer gelitten hatte. Daraufhin schlossen sich **Human Rights Watch, European Roma Rights Center in Genf, der Advancing Together und das RAD Documentation Center im Kosovo** unserer Kampagne an.

Für die 33. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates wurde eine schriftliche Stellungnahme zu Kosovo bzw. zu Verstößen gegen Kinderrechte durch die UNMIK im Kosovo (Children's right and the environment) abgegeben.

Wirkungsbeobachtung: Die Entscheidung des UN-Gremiums für die Roma war bahnbrechend. Seine Urteile haben zwar keine bindende Wirkung. Trotzdem lassen sie darauf hoffen, dass auch die UN erkannt hat, dass die Minderheitenrechte der Roma, Aschkali und Ägypter im Kosovo nach der NATO-Intervention 1999 mit Füßen getreten wurden und die Angehörigen dieser Minderheiten mit Recht erwarten, dafür entschädigt zu werden. Unsere Kampagne richtete eindeutige Forderungen an die UN, selbst ihre eigenen Prinzipien der Menschenrechte und Menschenwürde zu überprüfen. Wir warnten davor, dass die UN ihre Glaubwürdigkeit verlieren könnte, die es ihr sonst möglich macht, Druck auf Regierungen auszuüben, um den Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass Roma auch innerhalb der UN struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind, die die UN eigentlich mit ihren zahlreichen Programmen und Initiativen bekämpfen möchte, forderten wir.

Wir beteiligten uns an der Organisation des Roma-Tages (7. April 2017) in Berlin. Das breite Bündnis aus etwa 25 Partnerorganisationen, das 2015 von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und dem Verein Roma Trial gegründet wurde, will auf die anhaltende Diskriminierung der größten europäischen Minderheit aufmerksam machen. 2017 gab es eine sehr gut besuchte zentrale Veranstaltung im Berliner Rathaus mit Prominenten aus Politik und Gesellschaft, ein breites Kulturangebot und eine gute Medienberichterstattung dazu. Viele Roma-Vertreterinnen und Vertreter wirkten auch an den dezentralen Veranstaltungen in vielen Städten und Gemeinden mit. Uns ist es seit jeher besonders wichtig, dass die Betroffenen selbst ihre Bedürfnisse artikulieren und öffentlich vorbringen können.

Bosnien und Herzegowina

Auch 2017 versuchten wir immer wieder auf die Lage in Bosnien und Herzegowina aufmerksam zu machen, insbesondere im Zusammenhang mit der Annäherung des Landes an die NATO und EU. Wir erwarten von diesen Institutionen mehr Druck auf die bosnischen Politiker zu erwarten, die für einen Stillstand im Lande verantwortlich sind. 22 Jahre nach dem Krieg bremsen sie die notwendigen Reformen und vertiefen die ethnische Spaltung des Landes.

In diesem Sinne richteten wir - auch im Namen vieler bosnischer Organisationen – Appelle mit der Bitte, **Strukturenreformen in Bosnien und Herzegowina** umzusetzen an: die Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo (DSEE); die Mitgliedsstaaten des Friedensimplementierungsrates (Peace Implementation Council/ PIC) und seinen Lenkungsausschuss (Steering Board); den Präsidenten des Europäischen Parlaments; die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union; die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik; die Europäische Kommission und den Europarat; den Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina, Valentin Inzko, und viele andere.

Die deutsche Bundesregierung und Bundeskanzlerin Merkel forderten wir mehrfach dazu auf, gemeinsam mit den anderen EU-Staaten ihrer Führungsrolle auf dem Westbalkan gerecht zu werden und Bosnien und Herzegowina in die Lage zu versetzen, sich zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft zu entwickeln. Diese Forderung richteten wir an

Merkel auch anlässlich ihrer Teilnahme an der **Westbalkan-Konferenz in Triest am 11. Juli 2017**.

Wirkungsbeobachtung: Uns erreichte u.a. eine ausführliche Antwort des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und des Commissioners Tibor Navracsic. Beide beteuerten, dass sie im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen Bosniens diese Problematik entschieden angehen würden. Nachdem wir die Mitglieder des Europäischen Parlaments gebeten hatten, eine Anhörung zum Thema Bosnien und Herzegowina durchzuführen, durften wir dafür sogar ein Konzept erarbeiten.

Immer wieder versuchten wir darauf hinzuweisen, dass die Straflosigkeit Menschen und Politik in Bosnien lähmt und massiv den Aussöhnungsprozess sowie eine echte Wiedervereinigung des Landes behindert. Das könne nicht im Interesse Europas sein, warnten wir. Mit **einer Mahnwache vor dem Gebäude des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag** am 22. November 2017 unterstrichen wir anlässlich der Verkündung des Urteils gegen den früheren General der bosnischen Serben Ratko Mladić unseren Appell an die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft: ALLE Kriegsverbrecher des Bosnienkrieges zur Rechenschaft zu ziehen und die Straflosigkeit zu beenden. Die überlebenden Opfer bräuchten Gerechtigkeit. An diesem Tag wurde Mladić als einer der Hauptverantwortlichen für den Genozid, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Angriffskrieges Serbiens gegen Bosnien und Herzegowina 1992 bis 1995 von dem Tribunal zu lebenslanger Haft verurteilt.

Wirkungsbeobachtung: Das Urteil gegen Ratko Mladić war eines der letzten Urteile vor der Schließung des Tribunals zum Ende des Jahres. Die GfbV hatte den Ermittlern in den 24 Jahren des Bestehens des Tribunals zugearbeitet und seine Bedeutung im Kampf gegen Straflosigkeit und für Gerechtigkeit und Versöhnung stets unterstrichen.

Wir setzten unsere Kampagne „**Gegen zwei Schulen unter einem Dach**“ in Bosnien fort, die im August 2016 gestartet wurde. In diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler nach ethnischen Kriterien getrennt unterrichtet. Auch die Lehrinhalte sind unterschiedlich. Wir informierten alle Verantwortlichen auf dem Balkan, den Europarat, die EU-Kommission, die UNESCO sowie die damalige Botschafterin der USA bei den Vereinten Nationen, Samantha Power, über dieses unhaltbare Konzept.

Flüchtlinge

Auch 2017 unterstützten wir Klagen von Flüchtlingen gegen negative Bescheide von Verwaltungsgerichten, verfassten oder initiierten notwendige Gutachten zu verschiedenen Themen, die den Betroffenen zum Bleiberecht verhelfen.

Unsere Referentin für Südosteuropa und Flüchtlinge ist Mitglied der Niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen, Mitglied der Arbeitsgruppe Innen des Forum Menschenrechte und vertritt die Gesellschaft für bedrohte Völker im Plenum Forum Menschenrechte.

Jasna Causevic

Menschenrechtsinitiativen der GfbV Bosnien und Herzegowina in 2017

Protest wegen Empfang von Momcilo Krajisnik beim Präsidenten Serbiens, Tomislav Nikolic

Als der Präsident Serbiens Tomislav Nikolic den verurteilten Kriegsverbrecher Momcilo Krajisnik zu einem offiziellen Besuch in Serbien einlud, protestierten wir scharf und verurteilten dieses Verhalten. Serbien solle sich von bestätigten Kriegsverbrechern distanzieren und sie nicht länger unterstützen. Unser Protestschreiben wurde von zahlreichen internationalen Medien, insbesondere aus Großbritannien, aufgegriffen.

Momcilo Krajisnik war wegen seiner Beteiligung an schwersten Kriegsverbrechen wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Tötung, Vertreibung und Folter vom Internationalen Tribunal für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er war zusammen mit Radovan Karadzic und Biljana Plavsic einer der Hauptorganisatoren und Befugten der selbsternannten Regierung der Serbischen Republik Bosnien und Herzegowina. Im Jahr 2013 wurde Krajisnik freigelassen, nachdem er zwei Drittel seiner Strafe abgesessen hatte. Serben in Bosnien und Herzegowina empfingen ihn und feierten ihn als großen Helden.

Antrag auf Revision des Urteils in der Klage BiH gegen Serbien wegen Genozid

Vier Tage vor Ablauf der Frist wurde am 23. Februar 2017 der Antrag auf Revision des Urteils in der Klage Bosnien und Herzegowinas (BiH) gegen Serbien wegen Völkermords vor dem Internationalen Gerichtshof ICJ in Den Haag eingereicht. Die Gesellschaft für bedrohte Völker hatte als eine der vier Gründerorganisationen der Stiftung „Gerechtigkeit für BiH“, die für die Finanzierung der Vorbereitung der Klage und der Revision des Urteils vor dem ICJ sorgte, zahlreiche Treffen mit Experten, Politikern, Amtsinhabern und überlebenden Opfern organisiert. Am 17. Februar hatten wir ein großes Plenum zusammengerufen, zu dem wir mehrere Hundert Experten, Vertreter von Opfervereinen, wichtigen Institutionen, NGOs und Politiker eingeladen hatten, um der breiteren Öffentlichkeit die Strategie des Revisionsantrags vorzustellen. Alle Anwesenden hatten ihn einstimmig gutgeheißen.

Der Revisionsantrag basierte vor allem auf Informationen, die aus den Gerichtsprozessen gegen Radovan Karadzic und Ratko Mladic hervorgingen. Der Großteil dieser Informationen stand dem juristischen Team von BiH, dessen Klage abgewiesen worden war, vor zehn Jahren nicht als gerichtlich bestätigten Tatsache zur Verfügung.

Am 9. März 2017 lehnte der ICJ den Revisionsantrag ab. Der Präsident des Gerichtes, Ronny Abraham, begründete diese Entscheidung mit formellen Unregelmäßigkeiten: Nicht alle drei Vertreter im Präsidium von BiH stünden hinter dem Antrag. Dabei war dies bekannt und kam nicht unerwartet, sollte jedoch kein Hindernis für das Feststellen der Wahrheit und das Erreichen der Gerechtigkeit sein.

Wir protestierten gegen diese Entscheidung und gaben unserer Bestürzung Ausdruck – vor allem im Namen der Überlebenden. Denn sie hatten in diesem Revisionsantrag die letzte Chance gesehen, Gerechtigkeit und Sanktionen gegen ihre Peiniger zu erleben. Es wird leider keine Möglichkeit mehr geben, das Regime von Slobodan Milosevic für den Angriffskrieg auf

Bosnien und Herzegowina verantwortlich zu machen, obwohl es dafür genügend Beweise gibt.

Jubiläum: 20 Jahre GfbV-BiH

Die bosnische GfbV-Sektion feierte 2017 ihr 20-jähriges Bestehen. Mit Hilfe der deutschen GfbV-Sektion in Göttingen konnten wir eine Broschüre herausgeben, in der wir über unsere Arbeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten berichteten. Zahlreiche Prominente, andere Menschenrechtler, Kolleginnen und Kollegen und Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Opfergruppen erinnern sich in ihren Beiträgen für diese Broschüre an unsere Zusammenarbeit und den gemeinsamen Kampf. Die Broschüre erschien auf Bosnisch und Deutsch, ist mit zahlreichen Bildern versehen und gibt einen guten Überblick, wie sich unsere Arbeit entwickelt hat und was wir erreicht haben.

Ende des Jahres feierten wir unser Jubiläum auf lokaler Ebene. Dabei informierten wir zusammen mit unseren Vorstandsmitgliedern die Medien und Öffentlichkeit über unsere bisherigen Aktivitäten und kündigten weitere Vorhaben und Pläne an.

Appell für Strukturreformen in Bosnien und Herzegowina

Wie beim Treffen der GfbV-Sektionen in Berlin Ende März 2017 beschlossen, bereiteten wir einen Appell der GfbV-International für die sofortige Umsetzung von Strukturreformen in Bosnien und Herzegowina vor. Wir richteten ihn im Namen aller GfbV-Sektionen an das EU-Parlament wie auch an Regierungen der EU-Länder, an das Peace Implementation Council, die Europäische Kommission und den Europarat. 66 NGOs aus Bosnien und Herzegowina konnten wir dafür gewinnen, ihn mitzutragen.

In dem Appell wiesen wir auf die sich dramatisch verschlechternde Situation in Bosnien und Herzegowinas hin und baten um intensive Unterstützung der EU. Der Staat kann kaum noch die Sozialkosten decken und verschuldet sich immer mehr. Den Großteil der Beschäftigten stellen Beamte in öffentlichen Institutionen, nicht in der Produktion. Gleichzeitig verlassen immer mehr Menschen das Land auf der Suche nach Arbeit - vor allem gut ausgebildete Fachkräfte wie Ärzte und Pflegepersonal, Informatiker, Ingenieure und Wissenschaftler.

Appell an Angela Merkel – Westbalkankonferenz

Anlässlich der Westbalkankonferenz am 12. Juli in Trieste richteten wir gemeinsam mit der deutschen GfbV-Sektion den Appell an Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bosnien und Herzegowina entschlossene Hilfestellung für einen schnellen EU-Beitritt anzubieten. Die Welt dürfe nicht mehr zusehen, wie sich ungerechte Strukturen weiter verhärten, Korruption und Vetternwirtschaft blühen und die Teilung des Landes vollzogen wird. Die EU sei mitverantwortlich für diese schlechte Situation, denn sie sei vor allem durch das ungerechte Dayton-Friedensabkommen verursacht worden. Die Gefahr, dass ein neuer Krieg ausbrechen könnte, sei groß. Außerdem forderten wir, dass das Tun und Handeln der ultranationalistischen Politiker mit Milorad Dodik an der Spitze nicht länger toleriert werden dürfe. Leugnung des Genozids und anderer Verbrechen müsse strafrechtlich sanktioniert werden. Eine der Empfehlungen, die wir in diesem Appell betonten, ist die Umsetzung einer intensiven Vergangenheitsbewältigung in Serbien und in der Republika Srpska. Erst wenn die Bevölkerung aufgeklärt wird über die Verbrechen und die Täter, könne Bosnien und Herzegowina sowie die gesamte Region zukunftsgerichtet nach vorne schreiten.

Vorbereitung einer Anhörung im Europaparlament über die Situation in Bosnien und Herzegowina

Zusammen mit der deutschen GfbV-Sektion arbeiten wir an der Vorbereitung einer Anhörung im Europaparlament zum Thema „Dauerhafte Blockaden des Staates und anhaltender Status Quo in Bosnien und Herzegowina“. Wir wollen dem Europaparlament und seinen Mitgliedern nahebringen, dass Bosnien und Herzegowina mit der aktuellen Verfassung, die aus dem Dayton-Friedensabkommen hervorgeht, keine Fortschritte auf dem Weg in die EU und NATO machen kann. So muss die Verfassung geändert werden, um Blockademöglichkeiten auszuschalten. Zudem muss es Maßnahmen für die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch Aufklärung der Gesellschaft und Einführung wirklicher demokratischer Prinzipien geben.

Analyse: Was kommt nach dem ICTY?

Das Kriegsverbrechertribunal ICTY wurde Ende 2017 geschlossen. Wir analysierten daraufhin, ob erwartet werden kann, dass lokale Gerichte und Ankläger mutmaßliche Täter zur Verantwortung ziehen werden. Wir haben genau überprüft, wie sich Ankläger und Richter vor dem Gericht BiH (staatliches Gericht für Kriegsverbrechen und wirtschaftliche Großdelikte) und vor anderen Gerichten verhalten, wieviele Gerichte überhaupt für Prozesse aufgrund von Kriegsverbrechen zuständig sind und welche Perspektiven sich damit ergeben, dass sie geahndet werden.

Leider sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass schwere Kriegsverbrechen in Zukunft vor Gericht juristisch aufgearbeitet werden. Richter und Staatsanwälte am Gericht von BiH arbeiten gegeneinander. Die bisherigen Hauptankläger haben es vorgezogen, eine größere Zahl von „kleineren“ Fällen zu behandeln, anstatt höhergestellte Verantwortliche anzuklagen. Dies hatte zur Folge, dass nur ein Teil der Tatausführenden, jedoch keine höher gestellten Befehlshaber verurteilt wurden.

Unser Fazit ist, dass das Justizsystem von Bosnien und Herzegowina dringend und unter Begleitung von Experten aus dem Ausland reformiert werden müsste. Gleichzeitig muss abgesichert werden, dass die Justizsysteme in Serbien und Kroatien ebenfalls das Ziel verfolgen, Kriegsverbrechen in Bosnien und Herzegowina aufzuklären und zu sanktionieren. Der Staat und die Gerichte dort dürfen nicht länger angeklagten Tätern Zuflucht und milde Strafen bieten.

Belma Zulcic und Fadila Memisevic

INDIGENE VÖLKER

USA: Native Americans/Standing Rock/Lakota Sozialprojekte

Das Jahr 2017 begann für die **Native Americans** nach der Amtsübergabe im Weißen Haus mit einem Paukenschlag: Präsident Donald Trump gab die Bauarbeiten für den Abschluss der Dakota Access Pipeline wieder frei, eröffnete das Bieterverfahren für den Bau der Keystone-XL-Pipeline aus den Teersandgebieten Kanadas zum Golf von Mexiko neu, gegen das Barack Obama sein Veto eingelegt hatte, und machte den Bau einer Mauer zur Grenzsicherung gegen Mexiko zur obersten Priorität. Pläne zur Neuauflage des Uranförderprogramms wurden bekannt. Schon vor Trumps Wahl gab es Stimmen in seinem Beraterteam, die in einer Auflösung der Reservate einen guten Weg in eine indigene Zukunft sehen. Dabei führt eine Zerteilung und Privatisierung des Gemeinschaftslandes erfahrungsgemäß rasch zum Verlust des Landes und noch mehr Elend. Tiefe Einschnitte in die Gesundheits- und Bildungsprogramme und die Besetzung wichtiger Regierungsposten mit sachfremden Personen wirkten sich negativ auf die Native Americans und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen aus.

Wir nutzten jede Gelegenheit, um die Position der Native Americans zu diesem Backlash bekannt zu machen. Unsere Broschüre „Wenn Intoleranz auf Widerstand trifft. Donald Trump und die Native Americans“, die im März 2017 aus Anlass der **Buchmesse Leipzig** herausgegeben wurde, stieß auf großes Interesse. Tausendfach konnten wir sie an die Besucher unseres Standes verteilen. Unter dem Motto „Make Native America great again“ gab es während der Buchmesse in Leipzig auch mehrere Aktionen an unserem Messestand. Unsere Broschüre diente uns das ganze Jahr über immer wieder bei Mahnwachen und Veranstaltungen als Handout. Sie fasst kurz und verständlich die wichtigsten Fakten zu den „vier Säulen“ Öl- und Gasförderung/Pipelinebau, Mauer zu Mexiko und Landrechte von indigenen Völkern im projektierten Baugebiet, Souveränitätsstatus der Native Americans und die drohende Aufhebung des Reservatsstatus sowie Aufhebung des Status von Naturschutzgebieten nebst forcierter Rohstoffförderung zu Lasten indigener Rechte zusammen und bediente damit das große Informationsbedürfnis einer für die Belange der Native Americans aufgeschlossenen Öffentlichkeit.

Auch mehrere Mahnwachen während des **G20-Gipfels** am 7./8. Juli 2017 in Hamburg, bei dem Donald Trump anwesend war, standen unter diesem Motto. Mit einer sehr erfolgreichen Performance zogen wir die Aufmerksamkeit des internationalen Publikums auf uns. Viele Passanten stimmten unserer Botschaft spontan zu. FAZ.net, Bild.de, dpa, abc-news (Australien), der Fink (Hamburger Blog) und ein japanisches Fernsteam berichteten. GfbV-Videos mit Impressionen und Interviews von den Mahnwachen wurden sofort nach Göttingen übermittelt und dort fast in Echtzeit auf Facebook veröffentlicht. Sie hatten gute (vierstellige) Zugriffswerte und sie wurden alle auch mehrfach geteilt. Erfreulich war auch die große Unterstützung durch unsere ehrenamtliche Hamburger Regionalgruppe.

Pipelinebau ist ein Dauerthema im indigenen Nordamerika. Umstrittene Projekte gibt es viele, wobei das Dakota Access Pipeline Projekt auf dem traditionellen Land der Lakota von **Standing Rock in North Dakota** schon am Ende der Amtszeit von Barack Obama national wie international Schlagzeilen machte. Fast ein Jahr lang hielten die Lakota und ihre Unterstützer aus allen Teilen der indigenen Welt ein Protestcamp aufrecht, bis es im Februar 2017

geräumt wurde. So machten sie auf die Gefahren der Pipeline für die Trinkwasserversorgung der Lakota und Tausender anderer Anrainer aufmerksam. Im GfbV Blog veröffentlichten wir darüber mehrere Beiträge. Als ehemalige Campbewohner, die sich Water Protectors nennen, Umweltaktivisten in Deutschland besuchten, die sich gegen die Zerstörung des Hambacher Forstes für den Braunkohletagebau in Nordrhein-Westfalen wehren, wurden sie von Praktikantinnen des Referates für Indigene Völker interviewt. Daraus entstand ein Video, das wir im Blog veröffentlichten.

Im Oktober 2017 besuchten uns **unsere Lakota-Freunde** aus dem Pine Ridge Reservat in Süd Dakota **Wendell Yellow Bull und Chubbs Francis Thunder Hawk**. Wir nutzten ihre Reise; mit der sie sich bei den vielen deutschen Spendern für ihre Sozialprojekte im Reservat bedanken und sich ihren Fragen stellen wollten, um sie für einige Tage nach Göttingen einzuladen. Ehrenamtlich koordiniert durch Andrea Cox aus Mannheim unterstützt der Förderverein für bedrohte Völker in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für indigene Völker der GfbV ihre wichtige Arbeit seit vielen Jahren. Begleitet wurden die beiden Lakota u.a. von Andrea Cox, ihrem Mann und unserer ehrenamtlichen Nordamerikafachfrau Nina Reuther als Dolmetscherin.

Leonard Peltier

Leider hat auch Barack Obama den indianischen Bürgerrechtler **Leonard Peltier**, der seit mehr als 40 Jahren unschuldig im Gefängnis sitzt, nicht begnadigt. obwohl sich auch Amnesty International zuletzt tatkräftig in die Free-Peltier-Kampagne eingeschaltet hatte. Der mittlerweile 74-Jährige wird für den Tod von zwei FBI-Agenten verantwortlich gemacht, die 1975 während einer Schießerei im Pine Ridge Reservat ums Leben kamen. Wir bilanzierten die Situation in einem Blog-Beitrag.

Kanada

Nina Reuther hatte bereits im August 2017 Evelyn Camille, Elder der Secwepemc (engl. Shuswap) aus British Columbia während ihres Besuchs in Deutschland begleitet. Evelyn war als Kind Opfer des bis in die 1990er Jahre praktizierten Internatsschulsystems, das Generationen von First Nations aus ganz Kanada zwangsassimilierte und sie und ihre Nachkommen bis heute traumatisierte. Evelyn hielt in unserem Haus den Vortrag „We never surrendered“, der auf großes Interesse stieß und sehr gut besucht war.

Brasilien

Brasilien ist der wichtigste Partner der Bundesrepublik Deutschland in Südamerika. Entsprechend groß ist auch das offizielle Interesse an der Lage der Menschenrechte im Land. Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, lud daher die GfbV und andere NGOs am 26. April 2017 zum **1. Runden Tisch Menschenrechte Brasilien** in das Auswärtige Amt. Zugeschaltet per Video-Skype waren die zuständigen Vertreter der deutschen Botschaft in Brasília. Indigenen-Referentin Yvonne Bangert berichtete über die prekäre Lage bei den Ashaninka im brasilianischen Bundesstaat Acre, die immer stärker unter den Druck von Holzmafia und Drogenschmugglern gerieten, und lud Frau Kofler zu einer Untersuchungsmission in die Gemeinschaft unseres Kooperationspartners Benki Piyãko

ein. Frau Kofler war sehr interessiert, dieser Einladung zu folgen, hatte aber dann leider Terminprobleme. Vom 22. bis 25. August 2017 reiste daher eine **Delegation der deutschen Botschaft zu den Ashaninka**, vertreten durch Christian Schulz (Abteilung Politische Angelegenheiten und Mitglied der EU-Kommission für Menschenrechte in Brasília), Simon Triebel (Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ in Brasília, Bereich nachhaltige Entwicklung) und Carsten Sandhop (Direktor der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW Brasiliens). Seitdem besteht ein guter Kontakt zwischen den Ashaninka, der GfbV-Brasilien-Expertin Eliane Fernandes und der deutschen Vertretung in Brasília. Diese Unterstützung ist sehr wichtig, wenn die Ashaninka Schutz vor Bedrohung durch internationale Institutionen brauchen. Als Benki Piyäko, der Repräsentant der Gemeinschaft, im Frühjahr 2018 unter falscher Anklage vor Gericht gestellt wurde, trugen Vertreter der Botschaft als Prozessbeobachter dazu bei, dass er freigesprochen wurde.

Benki Piyäko war 2017 wieder einmal unser Gast bei der Mitgliederversammlung Anfang November und nahm als Gast der GfbV anschließend am Weltklimagipfel in Bonn teil. Gast unserer Mitgliederversammlung war ebenfalls der Aktivist der **Guarani-Kaiowa** David Karai Popygua, der von den beiden Berliner Aktivistinnen Kathie Mähler und Sabrina Tschiche begleitet wurde. Die beiden Frauen waren im Auftrag der GfbV einer Einladung des Sprechers der Guarani Kaiowa Ladio Veron gefolgt, der im Sommer durch Europa gereist war. Er suchte Verbündete für ein Aktionsnetzwerk gegen den drohenden Völkermord an seinem Volk. Die beiden Frauen dokumentierten ihre Reise mit mehreren Videos.

Chile

Mehrfach machten wir auf das tragische Schicksal der Machi Francisca Linconao aufmerksam: sie wird beschuldigt, mitverantwortlich zu sein für den Tod eines weißen Grundbesitzerehepaares, das durch einen Brandanschlag ums Leben gekommen war. Seit 2013 wurde die Machi dreimal freigesprochen und wieder angeklagt, obwohl es keine Beweise für sie gibt. Als Schamanin litt sie sehr unter der Haft, die sie von den ihr heiligen Naturplätzen fernhielt und an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Heilerin hinderte. Anfang 2017 baten wir dann auch alle unsere Unterstützer um, ihre Teilnahme an einer Briefaktion für die Machi

Kolumbien

Im Oktober 2017 berichtete **Leandro Janamejoy, Inga-Indigener** aus dem Tiefland Kolumbiens, bei einer Hausveranstaltung im Victor Gollancz Haus der GfbV über das schwere Los der Inga aus dem Ort Aponte. Sie sind Nachfahren einer Inka-Kolonie aus dem 15. und 16. Jahrhundert und hatten unter einem geologischen Phänomen zu leiden, das großflächige Landrutsche verursacht und immer mehr Häuser des Ortes zerstört. Leandro wollte diese Situation öffentlich machen und suchte nach Unterstützung für einen Wiederaufbau Apontes als geschlossene Siedlung an einem sicheren Ort, damit die Inga in ihrer gewohnten Gemeinschaft auch in Zukunft zusammenleben können.

Schutzmechanismen für Indigene im internationalen Recht

Das Referat indigene Völker steuerte zu unserer Kampagne „Kandidatencheck“ zur Bundestagswahl eine Frage bezüglich der Haltung der Kandidaten und Parteien zur **Konvention der UN-Arbeitsorganisation ILO 169** bei (Näheres zu der Kampagne im Kapitel Homepage und Neue Medien). Das Referat indigene Völker vertritt die GfbV im Koordinationskreis ILO 169, dem zahlreiche weitere NGOs, Stiftungen und Hilfswerke angehören, die sich gemeinsam für eine Ratifizierung der Konvention ILO 169 durch die Bundesregierung einsetzen. Mit dem zweiten bahnbrechenden Mechanismus für die indigenen Völker im internationalen Recht, der **UN-Deklaration zu den Rechten indigener Völker**, befasste sich aus Anlass des 10. Jahrestag ihrer Verabschiedung ein gleichnamiges Memorandum, das wir im August veröffentlichten.

Yvonne Bangert

GFBV BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

Im Jahr 2017 haben wir zahlreiche **schriftliche und mündliche Stellungnahmen** beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UN) in Genf abgegeben. Wir thematisierten unter anderem die systematischen Menschenrechtsverletzungen an den **Rohingya in Burma/Myanmar**, Angriffe auf die schiitischen **Hazara in Afghanistan**, die anhaltende Verfolgung von **Tibetern**, die Ermordungen von als Hexen gebrandmarkten Personen in **Papua Neuguinea**, die Menschenrechtssituation in **Syrien** sechs Jahre nach Beginn des Bürgerkrieges, fehlende Strafverfolgung der Schuldigen des **Völkermordes an den Yeziden**, die Repressionen durch das Erdogan-Regime in der **Türkei**, die Einschüchterungen von **Krimtataren** durch die russischen Besatzer der Krim, Straflosigkeit im **Südsudan**, den Missbrauch des Anti-Terrorismus-Gesetzes gegen die **Mapuche in Chile**, die Marginalisierung von **koptischen Christen in Ägypten**, die Verfolgung von **Anti-Sklaverei-Aktivistinnen in Mauretanien** und die fehlende Durchsetzung der Rechte der **Indigenen in Nordamerika**. Darüber hinaus gaben wir zahlreichen Angehörigen verfolgter ethnischer und religiöser Minderheiten und indigener Gemeinschaften die Möglichkeit, ihre Anliegen selbst zu den Vereinten Nationen zu bringen, um mit Vertretern von Staaten und UN-Experten zu sprechen. Wir ermöglichten einer Delegation von **Menschenrechtlerinnen aus dem Kaukasus** die Teilnahme an der UN-Frauen-Konferenz, bei der sie wichtige Kontakte mit Menschenrechtlerinnen aus anderen Erdteilen knüpfen und Gespräche mit UN-Vertretern führen konnten.

Bei den drei Sitzungen des UN-Menschenrechtsrates in Genf im März, Juni und September führten wir mehrere **Diskussionsrunden**, sogenannte Side Events, durch, auf denen die Menschenrechtslage in verschiedenen Staaten thematisiert wurde. Bei unserer Veranstaltung zum Thema **Menschenrechte in China** versuchte eine chinesische Diplomatin, die Veranstaltung zu stören. Sie pochte darauf, dass während der Veranstaltung keine Fotos gemacht werden dürften. Ein starkes Stück, denn es handelte sich um unsere Veranstaltung. Die UN wies die Diplomatin darauf hin, dass die Veranstaltung öffentlich sei und die GfbV als Veranstalterin darüber entscheide, ob Fotos gemacht werden dürften oder nicht. Die Schweizer GfbV-Sektion organisierte eine Veranstaltung zum Thema Menschenrechte in **Sri Lanka**.

Gemeinsam mit den Kollegen der Organisationen „Unrepresented Nations and Peoples Organisation“ und dem „Tibet Justice Center“ machten wir im September auf die **zunehmende Einschüchterung von Menschenrechtlern bei den Vereinten Nationen** durch Staaten wie China, Iran oder Äthiopien aufmerksam. Der steigende Einfluss diktatorisch geprägter Länder war auch im Jahr 2017 zu spüren: **Dolkun Isa**, GfbV-Mitglied und Präsident des Uigurischen Weltkongresses, wurde im April 2017 gezwungen, das UN-Gelände in New York zu verlassen. Er hatte am Permanenten Forum für indigene Angelegenheiten teilgenommen und war über die GfbV akkreditiert worden. Die chinesische Regierung hatte so stark Druck auf das Sekretariat des Permanenten Forums ausgeübt, dass Isa des Geländes verwiesen wurde, obwohl er schon zwei Tage am Forum teilgenommen hatte. Sofort nahmen wir mit dem Sekretariat Kontakt auf und forderten die Wiederaufnahme Isas in das Forum. Das Sekretariat gab uns nur vage Auskünfte über den Vorfall. Gemeinsam mit den Menschenrechtsorganisationen Human Rights Watch, Minority Rights Group International, China Change, International Campaign for Tibet, Initiatives for China, der Nonviolent Radical

Party Transnational and Transparty, Ogaden People's Rights, Solidarité Chine, Southern Mongolian Human Rights Information Center, Uyghur Human Rights Project, World Sindhi Congress, dem Weltkongress der Uiguren und der Organisation der nicht-repräsentierten Nationen und Völker (UNPO) forderten wir das Sekretariat des Forums dazu auf, einen umfassenden Bericht über den Vorfall abzugeben, jedoch ohne Erfolg. Die chinesische Regierung versucht seit langem, Dolkun Isa zu kriminalisieren, obwohl er sich nie etwas zu Schulden kommen ließ. Über die Behandlung Isas beschwerten wir uns zudem beim UN-Hochkommissar für Menschenrechte. Der Fall wurde in mehreren Reporten und Stellungnahmen internationaler Organisationen thematisiert.

Bei der **UN-Klimakonferenz** im November in Bonn traten die Ethnologin und GfbV-Brasilien-Koordinatorin Eliane Fernandes Ferreira und unser langjähriger Kooperationspartner, der Anführer der Ashaninka-Gemeinschaft im brasilianischen Amazonasgebiet, Benki Piãko, bei Veranstaltungen auf und informierten über die Situation der Ashaninka in Brasilien und im benachbarten Peru, sein Ausbildungszentrum „Yoreka Ñtame“ und den friedlichen Einsatz der Ashaninka gegen Holzmafia und Drogenschmuggler. Gemeinsam mit dem „Klimabündnis“, dem „Instituto de Ecología y Antropología de Acción“ (INFOE), der „Action Solidarité Tiers-Monde a.s.b.l.“ (ASTM) und dem „Forest Peoples' Programme“ (FPP) führten wir eine Veranstaltung über den Schutz indigener Gebiete und die Verbreitung indigenen Wissens durch.

Hanno Schedler

FÜR MENSCHENRECHTE IN AKTION

2017 organisierte das Aktionsreferat 13 Demonstrationen und Mahnwachen, fünf kreative Straßenaktionen, sechs Veranstaltungen in unserem Victor-Gollancz-Haus in Göttingen, die Auftritte der GfbV bei der Leipziger Buchmesse und dem Evangelischen Kirchentag, die Bundesregionalgruppenkonferenz sowie die Jahreshauptversammlung.

Besonderer Dank gilt Elisa Benker, Sophie Plotz, Gerrit Hofert, Karima Schullan, Nora Löhr, Salma Khader und Sophie Kunert, die mit viel Einsatz und kreativer Energie als Praktikantinnen und Praktikanten im Aktionsreferat tätig waren.

Daniel Matt

Impressionen von unseren Aktionen:



26. Januar 2017: Aktion vor dem Brandenburger Tor für Aboriginal Australians am Australia Day



17. März 2017: Mahnwache für die Zivilbevölkerung im Jemen vor der Botschaft Saudi-Arabiens in Berlin



23.-26. März 2017: Stand bei der Leipziger Buchmesse zum Thema „Donald Trump und die Native Americans“



25. März 2017: Veranstaltung bei der Leipziger Buchmesse über das Schicksal ostpreußischer Wolskinder



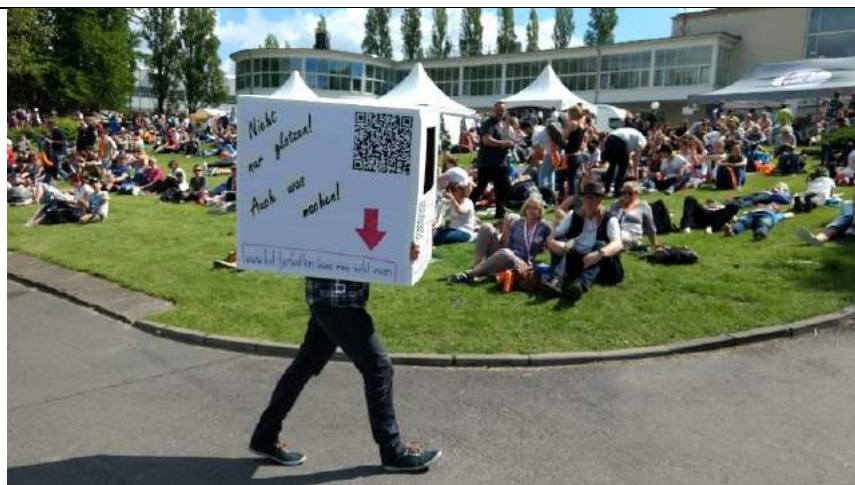
28. April 2017: Demo für die Religionsgemeinschaft der Yeziden in Hannover



22. April 2017: Beteiligung am March for Science in Göttingen – Wir forderten die Freilassung des in China inhaftierten uigurischen Professors Ilham Tohti



17. Mai 2017: Mahnwache vor dem iranischen Konsulat in Frankfurt a.M. für die Freilassung von politischen Gefangenen



25.-28. Mai 2017: Beteiligung am Evangelischen Kirchentag in Berlin mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten und zahlreichen kreativen Aktionen zum Thema Südsudan



7. Juni 2017: Mahnwache für die Freilassung inhaftierter Wissenschaftler in China und der Türkei während des Besuches von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Göttingen



20. Juli 2017: Demo für die nordsyrische Kurdenregion Afrin in Brüssel.



5. Juli 2017: Mahnwache während der Übergabe von zwei Pandabären durch den chinesischen Regierungschefs Xi Jinping an den Berliner Zoo



6. und 7. Juli 2017: Kreative Menschenrechtsaktionen während des G20-Gipfels in Hamburg kritisieren die Politik von Donald Trump, die Land- und Souveränitätsrechte der Native Americans ignoriert



2. August 2017: Mahnwache kurz vor der Jahrestag des Völkermordes an den Yeziden im Irak in Hannover



August/September 2017: Mehrere kreative Straßenaktionen gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Südsudan in Kassel, Göttingen und Berlin



7. September 2017: Mahnwache für die Rohingya aus Burma mit Übergabe eines Appells an die EU-Vertretung in Berlin



29. September 2017: Unsere Menschenrechtsaktion für Indigene in Russland und Krimtataren kritisiert Gerhard Schröder, der sich in den Aufsichtsrat des russischen Energiekonzerns Rosneft wählen ließ



21. November 2017: Mahnwache und Appellübergabe gegen deutsche Waffenlieferungen an Saudi-Arabien vor dem Bundeswirtschaftsministerium in Berlin

HOMEPAGE UND NEUE MEDIEN

2017 nutzen rund 62 Millionen Personen in Deutschland das Internet. Das sind 89 Prozent der Bevölkerung. Durchschnittlich waren diese Personen 149 Minuten pro Tag online. Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wie oft ertappen wir uns dabei, dass wir nur mal schnell auf unserem Smartphone nachschauen wollen, wie spät es ist, und dann haben wir viele Momente später die neuesten Nachrichten bei WhatsApp, die Nachrichten des Tages, das Wetter, die Videos von Verwandten und Freunden angeschaut. Nur die Uhrzeit, die haben wir vergessen.

Wenn 89 Prozent der Bevölkerung in Deutschland online sind, ist es für die Gesellschaft für bedrohte Völker essentiell, auch im Internet präsent zu sein. Nicht selten werden dort schließlich die gesellschaftlichen Diskurse ausgetragen und Themen für die Politik gesetzt.

2017 war politisch für Deutschland ein wichtiges Jahr, da die Bundestagswahl anstand. Deshalb gestaltete die GfbV die **interaktive Online-Kampagne „Kandidatencheck“**, die zum Mitmachen animierte und mit Abstand die beliebteste Seite unserer Homepage 2017 wurde. Wir wählten dafür sieben Themen aus unserer Menschenrechtsarbeit aus, die wir als Fragen für die Parteizentralen und Kandidaten bei der Bundestagswahl formulierten: zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidigern, zu Menschenrechtsverletzungen von mächtigen Staaten wie Russland und China, zum Schutz von Flüchtlingen, zum Kampf gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen, zu Religionsfreiheit, der Prävention von Völkermord, zu Antiziganismus und zur Verantwortung deutscher Konzerne bei Projekten, die indigene Gemeinschaften betreffen. Gleichzeitig versuchten wir unsere Unterstützerinnen und Unterstützer per Newsletter und online zu motivieren, die Positionen der Kandidaten ihres Wahlkreises zu diesen Themen herauszufinden. Auf unserer Homepage boten wir fast 30 Hintergrundtexte dazu an. Mittels dieser Kampagne konnten wir die Zugriffe auf unsere **Homepage** von 120.921 auf 174.796 steigern. Das ist ein Zuwachs von 44 Prozent. Besonders erfreulich war, dass viele neue Nutzer unsere Seite besuchten. Ihre Zahl stieg von 86.261 im Jahr 2016 auf 146.692, also um 70 Prozent.

Auf Platz 2 der Seiten mit den meisten Klicks war 2017 die Informationsseite über den *Bildkalender 2018*. Aber auch die Seite *Aktuelles*, auf der beinahe täglich neue Pressemitteilungen, Veröffentlichungen wie Menschenrechtsreporte und Videos zu Menschenrechtsthemen zu finden sind, war sehr beliebt. Besonders erfreulich ist, dass die Seite für junge Menschen, die ein *Praktikum* bei uns machen möchten, ebenfalls häufig angeklickt wurde. Oft besucht wurden auch die Seiten *Länder, Regionen und Völker* mit Hintergrundtexten, die Seite *Über Uns*, die unsere Arbeit darstellt, und unser *Online-Shop*. Aber auch die Übersichtsseite über die ehrenamtlichen *Regionalgruppen* und die Seite, auf der die *Ansprechpartner* der GfbV zu finden sind, gehörten 2017 zu den beliebtesten Seiten. Letzteres zeigt, wie wichtig Interessierten und Unterstützern der persönliche Kontakt ist. Um diese persönliche Verbindung zu unterstreichen, veröffentlichten wir auf der Seite im Jahr 2017 Fotos aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein weiterer Meilenstein in der Onlinearbeit der GfbV war 2017, als unsere Facebookseite eine Abonnentenzahl von 10.000 erreichte. **Facebook** ist für die GfbV ein wichtiges soziales Netzwerk. Täglich – auch am Wochenende – stellen wir durchschnittlich zwei Links, Videos

oder Fotos zur Verfügung und nehmen mit den Nutzerinnen und Nutzern so auch direkt Kontakt auf. Ab und ab gibt es heiße Diskussionen in unseren Kommentarspalten. Manchmal werden auch unschöne Beiträge gepostet. Umso wichtiger ist da eine aktive Moderation, damit die Kommentarspalten auf unserer Facebookseite nicht zum Schlachtfeld mutieren.

Auch wenn Onlinedienste wie **Soundcloud** für Audiobeiträge und **YouTube** für Videos durch Facebookangebote stark verdrängt wurden, nutzt die GfbV diese trotzdem weiterhin und stellt Videos und Audiobeiträge auf diesen Diensten online. Dieses Angebot wird vor allem für die Internetnutzer aufrechterhalten, die nicht bei Facebook angemeldet sind. Die hochgeladenen Beiträge binden wir dann wiederum auf unserer Homepage ein, damit Besucher dort ein breites Spektrum vorfinden.

Neben Facebook ist die GfbV auch beim Kurznachrichtendienst **Twitter** und beim sozialen Netzwerk **Instagram**, in dem nur Fotos und Kurzvideos geteilt werden können, vertreten. Während Instagram im Januar 2016 noch neun Millionen Nutzerinnen und Nutzer hatte, waren es im August 2017 bereits 15 Millionen. Es ist in Deutschland das am zweithäufigsten genutzte Netzwerk und vor allem für ein jüngeres Publikum attraktiv. Um dieser Zielgruppe zu erreichen und ihr unsere Themen und unsere Arbeit näherzubringen, ist die GfbV bei Instagram präsent.

Der Markt der sozialen Netzwerke wächst weiter. Doch eine der wichtigsten Informationsquellen für viele Unterstützerinnen und Unterstützer ist weiterhin unser **Newsletter**. Ende 2017 hatten ihn 10.910 Menschen abonniert. Er wird im Durchschnitt alle zwei Wochen von uns versandt. In den 24 Newslettern, die unsere Abonnenten 2017 erhielten, informierten wir über aktuelle Themen und Kampagnen, riefen zum Unterzeichnen von Petitionen auf oder machten auf Veranstaltungen und neue Publikationen aufmerksam.

Neben all diesen Möglichkeiten boten wir auch 2017 auf unserem **Blog** zusätzlich weiterführende Artikel und Hintergrundkommentare an. Als die Rohingya-Krise in Burma immer schlimmer wurde, führten wir eine eigene Seite auf dem Blog nur zu diesem Thema ein. Immer wieder veröffentlichten wir Artikel und Videos, um die Hintergründe zu erklären und die neuesten Entwicklungen zu beschreiben. Auch konnten wir bei Nachfragen in anderen sozialen Netzwerken immer wieder darauf verweisen. Die Seite zur Rohingya-Krise war daher auch eine der meist geklickten Seiten auf unserem Blog. Aber auch unsere Nachrichtensammlung über die Minderheitenpolitik von Donald Trump, die wir bereits 2016 begonnen hatten, lockte viele Besucher auf unseren Blog. Die beliebtesten Beiträge waren 2017 dort allerdings zwei Texte, die vor 2017 veröffentlicht wurden: der Beitrag über die yezidische Menschenrechtsaktivistin Nadia Murad, den wir Anfang 2016 publiziert hatten, und der Artikel über die Gefahren, denen indigene Völker durch den Klimawandel ausgesetzt sind. Er wurde bereits 2009 auf unserem Blog veröffentlicht. Diese Tendenz beweist, dass Themen der GfbV immer wieder Interesse in der Öffentlichkeit wecken und unsere Arbeit langfristig wirksam ist.

Michaela Böttcher und Lewis Rangno



DIE GFBV ONLINE 2017



HOMEPAGE

70 Prozent mehr Internetnutzer besuchten die Homepage. Grund war die Kampagne zur Bundestagswahl.



SPENDEN

Die Onlinespenden stiegen im Vergleich zu 2016 um 27,7 Prozent. Insgesamt waren es 13.870,27€.



FACEBOOK

Ende 2017 folgten 10.060 Menschen der GfbV bei Facebook. Ein Anstieg gegenüber 2016 um 15 Prozent.



TWITTER

Die Anzahl der Twitter-Follower erhöhte sich um 21,2 Prozent. Ende 2017 waren es 1.527 Nutzer.



NEWSLETTER

Ende 2017 hatten 10.910 Menschen den Newsletter der GfbV abonniert – eine Erhöhung um 0,25 Prozent.



INSTAGRAM

Die Anzahl der Follower bei Instagram erhöhte sich um 67,8 Prozent auf 307.

PRESSE

242 Pressemitteilungen, Ankündigungen von Menschenrechtsaktionen und Einladungen zu Veranstaltungen hat unsere Pressereferentin Inse Geismar 2017 bearbeitet und an die Medien versandt. Meist wurden sie an unseren großen bundesweiten Verteiler mit den Adressen der Vollredaktionen von Print-, Rundfunk- und Fernsehredaktionen sowie der Nachrichtenagenturen geschickt. Manchmal erhielten sie jedoch auch gezielt Medien in bestimmten Städten oder Bundesländern oder nur Redaktionen von Medien mit Interesse an einem bestimmten Themenkomplex. So sind beispielsweise Meldungen über religiöse Verfolgung oder Einschränkung der Glaubensfreiheit gerade für Kirchenzeitungen oder christliche Nachrichtenagenturen besonders interessant wie die vielen Zeitungsbeiträge, in denen unser Ausschnittdienst am 12. März unseren Namen fand, zeigen. Sie stammen vor allem aus kirchlichen Blättern. Wir hatten die Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel kritisiert, Ägypten achte die Religionsfreiheit der Kopten. Wir kommentierten das als „Schlag ins Gesicht dieser Christen“, die unter Diskriminierung, Willkür und Straflosigkeit zu leiden hätten.

Tagesaktuell kritisierten oder kommentierten wir im Jahr 2017 Entscheidungen der Bundesregierung, Verlautbarungen einzelner Politiker oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Wir richteten Appelle an die Bundeskanzlerin oder Minister, die zu einem Staatsbesuch in Ländern erwartet wurden, in denen ethnische und religiöse Minderheiten unterdrückt oder verfolgt werden. Wir machten auf ihre aktuelle Lage aufmerksam, veröffentlichten mediengerecht aufbereitet die von uns recherchierten Fakten. Aber wir gaben auch Hilferufe bedrohter Volksgruppen an die Medien weiter und informierten so über Notsituationen.

Unsere Erklärungen erhielten ganz unterschiedliche Resonanz: Wenn Agenturen uns zitierten, war unser Name in sehr vielen Zeitungen zu lesen und auch in den Rundfunk- und Fernsehnachrichten zu hören: Wie beispielsweise die Nachricht von der Freilassung des todkranken Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo aus chinesischer Haft. In der bundesweiten Berichterstattung war im online-Auftritt beinahe jeder Zeitung, aber auch vieler Rundfunk- und Fernsehsender unsere Kritik an dem Regime in Peking zu lesen, das gefolterte oder schwer erkrankte Häftlinge oftmals entlässt, damit sie nicht im Gefängnis sterben. So versuche die chinesische Regierung ihr Gesicht zu wahren und Vorwürfen zu entgehen.

Auch unsere heftige Kritik an Altbundeskanzler Gerhard Schröder, der sich dem russischen Ölgiganten Rosneft als Kandidat für den lukrativen Posten des Aufsichtsratschefs angeboten hatte, erreichte einen riesigen Leserkreis: Die Deutsche Presse-Agentur dpa hatte am 18. August unsere Pressemitteilung aufgegriffen, Schröder ließe sich nicht nur von Putin, der die Krim völkerrechtswidrig annektieren ließ, instrumentalisieren. Er ließe sich auch von einem Unternehmen kaufen, das den Lebensraum indigener Völker unwiederbringlich zerstöre.

Regelmäßig meldeten sich Journalisten aus Politikredaktionen einzelner Tageszeitungen oder Rundfunksender wie der Tagespost, der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen, des Weser-Kuriers, der Deutschen Welle oder auch Radio Lora bei uns, um Hintergrundinformationen zu erhalten, unsere Einschätzung zu erfragen oder einen Kommentar zu erbitten. Mehrfach kamen auch Kamerateams zu uns nach Göttingen, um

unseren Direktor, eine Referentin oder einen Referenten zu interviewen. Ab und zu wurden sie jedoch auch in ein Fernsehstudio gebeten oder haben über den Instant-Messaging-Dienst Skype Rede und Antwort gestanden.

Durch ihre Recherche zu speziellen Themen stießen auch Auslandskorrespondenten mehrerer Tageszeitungen über das Internet zu uns: Sie hatten wichtige Informationen auf unserer Homepage gefunden und meldeten sich, um Interviews zu führen, Hintergrundinformationen oder Kontakt zu Betroffenen zu erbitten oder aktuelle Entwicklungen zu erfragen.

Wie auch in den vergangenen Jahren baten Rundfunkredakteure aus den unterschiedlichsten Länderabteilungen vor allem der Deutschen Welle um Interviews, nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Französisch, Englisch oder Russisch, Medien des Nahen Ostens auch auf Kurdisch oder Arabisch. Sie trugen unsere Stimme zur Verteidigung unterdrückter Minderheiten in ihre Herkunftsländer.

Wirkungsbeobachtung: Der Erfolg unserer Medienarbeit ist in gewisser Weise messbar an der Menge der Zeitungsausschnitte, in denen die GfbV erwähnt wird. Ein Ausschnittdienst durchsucht täglich die vielen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands einschließlich ihrer Regionalausgaben nach unserem Namen und sendet uns die Zeitungsartikel zu. Im Archiv unserer Mitarbeiterin Iris Castro stehen **zwölf dicke Aktenordner Medienecho 2016**. Es umfasst auch die Resonanz auf Mitteilungen unserer Schwestersektionen, wenn sie Niederschlag im Internet fanden. Täglich fragen wir über Suchbegriffe ab, wo unser Name genannt wurde.

Wir erreichten allein über die Printmedien einen **riesigen Leserkreis**. In den Beiträgen wurde nicht nur aus unseren Pressemitteilungen zitiert. Oft genug gaben auch unsere Menschenrechtsaktionen Anlass zur Berichterstattung oder zum Abdruck eines Fotos. Mal wurden unsere Forderungen oder unsere Kritik an politischen Entscheidungen nur in ein oder zwei Kernsätzen wiedergegeben, mal kamen unsere Referenten ausführlich zu Wort, mal zitierten die Autoren von uns veröffentlichte Zahlen und Fakten.

Medien „machen Meinung“ – und lassen Leserinnen und Leser, Hörerinnen und Hörer auch ein Urteil fällen über die Politik unserer Regierung, einzelner Abgeordneter und natürlich der Parteien. Diese wiederum beobachten ganz genau, wie ihre Arbeit kritisiert oder kommentiert wird, lesen oder hören so, was der Zivilgesellschaft wichtig ist und wie ihre Politik ankommt. Sie erfahren auch über die Medien, welche politischen Entscheidungen Menschenrechtsorganisation wie die Gesellschaft für bedrohte Völker zum Wohle von Menschen verlangen, die weit weg im Ausland doch von den Entscheidungen unserer Politiker betroffen sind.

Auch wenn dieser Prozess im ersten Augenblick oft kaum zu bemerken ist, sind langfristig die Auswirkungen etwa von Investitionen deutscher Firmen in fernen Ländern oder die Lieferung deutscher Rüstungsgüter an autoritäre Regimes spürbar. Schon deshalb erinnern wir auch über unsere Pressearbeit immer wieder an die große Verantwortung, der deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik weltweit gerecht werden muss.

Inse Geismar

PUBLIKATIONEN

GfbV-Zeitschrift: bedrohte Völker- pogrom

Seit 2014 steht die Ukraine im Zentrum des internationalen Interesses: Euromaidan, Annexion der Krim oder der Krieg im Osten des Landes machen Schlagzeilen. Leider dauert der Krieg weiter an, viele Bewohner auf der Halbinsel sind Schikanen, die Krimtataren sogar systematischer Verfolgung ausgesetzt. Und die große politische Frage, wie mit der russischen Regierung umzugehen ist, ist weiterhin ungeklärt. Wir warfen in Nr. 298 unserer Zeitschrift einen Blick auf die **Minderheiten in der Ukraine** und gehen der Frage nach, wie es ihnen heute geht. Denn die Ukraine zeichnet sich wie nur wenige Staaten Europas durch das Zusammenleben von vielen Völkern, Religionen und Sprachen aus.

Ägypten, Burma, Indien, Pakistan, Indonesien, Syrien oder Irak: Die Liste der Länder ist lang, in denen Menschen ihren Glauben über andere Religionen stellen. Das hat fatale Folgen: Anstatt friedlich miteinander zu leben, werden Gotteshäuser dem Erdboden gleichgemacht und Andersgläubige verfolgt oder gar getötet. In Heft Nr. 299 beschäftigen wir uns mit dieser **religiösen Verfolgung** anhand von Fallbeispielen in mehr als 15 Ländern.

Protestmärsche, Petitionen oder andere provokante Aktionen: Viele Angehörige von Minderheiten lassen sich so einiges einfallen, um sich Gehör zu verschaffen. Radio machen im syrischen Bürgerkrieg, friedensstiftende Wandmalereien in Kolumbien oder Filmfestivals, auf denen indigene Regisseure ihre Geschichten erzählen, – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Über diese **kreativen Aktionsformen** berichten wir in Heft Nr. 300.

Mehr als 15 Millionen Roma gibt es weltweit, zwölf Millionen leben allein in Europa. Seit Jahrhunderten sind sie unsere Mitbewohner, aber sie leiden bis heute unter Vorurteilen, struktureller Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung. Roma müssen noch immer um soziale, politische und wirtschaftliche Gerechtigkeit kämpfen. Um sich Gehör zu verschaffen, rufen sie etwa Initiativen ins Leben, um Antiziganismus entschieden entgegenzutreten, gründen Galerien, die die vielfältige Kunst der Roma zeigen, oder sammeln Literatur von Romni und Romnija für eine Roma-Bibliothek in Prag. Wir zeigen in Heft Nr. 301 den Aktivismus von **Roma, die die größte ethnische Minderheit unseres Kontinents stellen**.

Vom 16. bis 20. Jahrhundert machten sich die Kolonialmächte die Welt untertan. Sie fühlten sich anderen Völkern kulturell überlegen und begründeten so ihr repressives, menschenverachtendes Herrschaftssystem. In Heft Nr. 302 werfen wir nicht nur einen Blick zurück: Bis heute leiden viele **Nachfahren der Kolonisierten** unter den Folgen dieses Machtstrebens. Denn auch nach der Unabhängigkeit vieler Staaten setzten und setzen sich die unterdrückenden Mechanismen fort.

Nur gemeinsam können Kräfte besser gebündelt werden, um soziale, politische oder wirtschaftliche Missstände zu beseitigen. In Ruanda etwa haben sich Opfer des Völkermords (1994) bewusst entschieden, in sogenannten Dörfern der Versöhnung mit Tätern zusammenzuleben. In Berlin haben Juden und Muslime die Initiative *Salaam Schalom* gegründet. Sie kämpfen gegen Rassismus und Antisemitismus und wollen ein gutes Miteinander der verschiedenen Kulturen und Religionen im Berliner Bezirk Neukölln fördern. Doch auch an vielen anderen Orten weltweit schließen sich Menschen zusammen, um gemeinsam gegen Ungerechtigkeiten vorzugehen. Sie bauen Brücken, schmieden Bündnisse,

rufen Initiativen ins Leben. In Heft Nr. 303 informieren wir über diese **Zusammenarbeit über religiöse und kulturelle Grenzen hinweg.**

01/2017 (Nr. 298) – Minderheiten in der Ukraine: **Wir haben den Mut nicht verloren**

02/2017 (Nr. 299) – Verfolgung religiöse Minderheiten: **Lasst uns unseren Glauben!**

03/2017 (Nr. 300) – Minderheiten verschaffen sich Gehör: **Aktiv, kreativ und provokativ**

04/2017 (Nr. 301) – Sinti und Roma: **Wir sind wie ihr!**

05/2017 (Nr. 302) – Kolonialismus: **Bitteres Erbe der Vergangenheit**

06/2017 (Nr. 303) – Miteinander Füreinander: **Wir halten zusammen!**



Sandy Naake

Reporte, Dokumente, Hintergrundpapiere

Afrika

50 Jahre nach dem Völkermord in **Biafra** – Gewalt in **Nigeria** nimmt wieder zu, Menschenrechtsreport Nr. 82, Mai 2017, 79 Seiten (5 Euro)

Europa

Drei Jahre Annexion der **Krim**: Systematische Verfolgung der Krimtataren dauert an, Memorandum, Februar 2017, 27 Seiten (2,50 Euro)

Deutschlands vergessene **Wolfskinder** brauchen unsere Hilfe! - Dokumentation mit zahlreichen Bildern, März 2017, 86 Seiten (15,00 Euro)

Naher Osten

Die Al-Akhdam im **Jemen**: Eine rechtlose Minderheit in einem vergessenen Krieg, Memorandum, März 2017, 21 Seiten (2,50 Euro)

Türkei: Aleviten ringen um Anerkennung, Memorandum, Mai 2017, 22 Seiten (2,50 Euro)

Indigene Völker

Wenn Intoleranz auf Widerstand trifft – Donald Trump und die **Native Americans**, Broschüre, März 2017, 26 Seiten (kostenlos)

10 Jahre UN-Deklaration zu den Rechten **indigener Völker** (UNDRIP) – Rechte der 6.000 indigenen Völker stehen nur auf dem Papier, Memorandum, August 2017, 21 Seiten (2,50 Euro)

Es gibt nur diese eine Erde – Klimawandel und die Rechte **indigener Völker**, Broschüre, November 2017, 28 Seiten (kostenlos)

Kampagnenblätter

Chile: Mapuche-Heilerin in den Mühlen der Justiz – Pinochets „Antiterrorgesetz“ endlich abschaffen!“, Faltblatt, dazu Aktionspostkarte, Februar 2017 (kostenlos)

Ägyptens Christen in Angst - Kopten vor Terror schützen – Diskriminierung im Alltag abschaffen! Faltblatt, dazu Aktionspostkarte, Frühjahr 2017 (kostenlos)

Krieg schürt Hungerkatastrophe – Der **Südsudan** braucht schnellsten Frieden!
Kampagnenblatt, dazu Aktionspostkarte, Sommer 2017 (kostenlos)

„Red Notice“: Despoten missbrauchen Interpol – **Verfolgten Menschenrechtlern** Sicherheit geben! Faltblatt, Sommer 2017 (kostenlos)

In größter Not: Die Rohingya aus Burma brauchen uns! Kampagnenblatt, dazu Aktionspostkarte, Herbst 2017 (kostenlos)

Minderheiten schützen - **Frieden und Versöhnung** fördern – großes Faltblatt über Schwerpunkte der GfbV- Menschenrechtsarbeit im laufenden Jahr, Dezember 2017 (kostenlos)

Faltblätter und Verschiedenes

Waffen kann man nicht essen – Krieg schürt Hunger im **Südsudan**, Faltblatt, Mai 2017, kostenlos

Naher Osten – Yeziden – Eine uralte Religionsgemeinschaft, aktualisierte Neuauflage September 2017, kostenlos

Nordeuropa – Die **Sami** kämpfen um ihr Land, November 2017, Faltblatt, kostenlos

Bericht über die Menschenrechtsarbeit der GfbV 2016.

Diverse **Veranstaltungsplakate** und **kleine Infolyer** für Vorträge, Podiumsdiskussionen, Mahnwachen.

Bildkalender 2018 – Frei und gleich an Würde und Rechten geboren. 13 großformatige Faltblätter, Texte auf den Rückseiten.

Videoveröffentlichungen

Nr.	Datum	Videotitel	Link
1	05.01.2017	Afrikas Raif Badawi: Blogger in Mauretanien droht Hinrichtung	https://www.youtube.com/watch?v=KE3q-5f9SRk
2	16.01.2017	Erdogans langer Arm	https://www.youtube.com/watch?v=XKDGzgRhKi4
3	18.01.2017	USA: Native Americans gegen Trump	https://www.youtube.com/watch?v=yjqnqZcHJ0

4	31.01.2017	GfbV-Aktion: Kritik am Australia Day	https://www.youtube.com/watch?v=NecoMbZryKY
5	03.02.2017	GfbV-Appell an Kanzlerin Merkel zur Türkeireise	https://www.youtube.com/watch?v=m1PbKyyk3ac
6	08.02.2017	Der Konflikt in Darfur 14 Jahre nach Beginn	https://www.youtube.com/watch?v=DImonr11VP8
7	13.02.2017	GfbV-Asienreferent Ulrich Delius über die Ilham Tohti Initiative	https://www.youtube.com/watch?v=vIE1ICnOKKo
8	14.02.2017	GfbV erklärt: Die Rohingya-Krise in Burma	https://www.youtube.com/watch?v=kyWwdP-1xqQ
9	20.02.2017	STP explains: The Rohingya Crisis in Burma	https://www.youtube.com/watch?v=q2kzlp0I2jM
10	21.02.2017	Was bedeutet Muttersprache für euch?	https://www.youtube.com/watch?v=Q2R38PzWCyA
11	06.03.2017	Worum ging es in Deniz Yücels Artikeln?	https://www.youtube.com/watch?v=DN3VXCKeEsw
12	14.04.2017	Internationaler Frauentag 2017	https://www.youtube.com/watch?v=71UFihos8LE
13	14.03.2017	Womens Day 2017	https://www.youtube.com/watch?v=wbpiZ2eFX9M
14	18.03.2017	Drei Jahre Annexion der Krim	https://www.youtube.com/watch?v=Go887mxKjWk
15	06.04.2017	GfbV erklärt: Oromo aus Äthiopien in Gefahr	https://www.youtube.com/watch?v=fuk9h6wKgOE
16	12.04.2017	GfbV-Regionalgruppentreffen 2017	https://www.youtube.com/watch?v=MxPszJhRito
17	12.04.2017	Nach den Anschlägen auf Kopten in Ägypten	https://www.youtube.com/watch?v=tq-oTrPIJ-k
18	26.04.2017	Hungersnot im Südsudan	https://www.youtube.com/watch?v=ONyqmVIPaK4
19	29.05.2017	Pro-Biafra-Aktivist*innen werden massiv verfolgt	https://www.youtube.com/watch?v=J8ryrObByVQ
20	01.06.2017	Der Völkermord in Biafra 1967	https://www.youtube.com/watch?v=cF9fDk2G4tk
21	09.06.2017	Evangelischer Kirchentag in Berlin: Die GfbV war mit dabei!	https://www.youtube.com/watch?v=aOZLAXRwXR0
22	22.06.2017	Die Water Protectors von Standing Rock	https://www.youtube.com/watch?v=0IETb4mdDEk
23	23.06.2017	Wie kann Solidarität mit politisch Inhaftierten in der Türkei aussehen?	https://www.youtube.com/watch?v=kST9hrzg29I
24	12.07.2017	Türkischer Angriff auf Afrin?	https://www.youtube.com/watch?v=pWJtSBQ5XBY

25	12.07.2017	22. Jahrestag des Srebrenica-Massakers	https://www.youtube.com/watch?v=ftVjM8-XiJE
26	13.07.2017	Tienchi Martin-Liao über Liu Xiaobo	https://www.youtube.com/watch?v=k9IHT2UijUk
27	25.07.2017	GfbV erklärt: Leben im Matriarchat	https://www.youtube.com/watch?v=Xz7PzIFyhrE
28	25.07.2017	GfbV vor Ort: Syrische Kurden protestieren in Brüssel	https://www.youtube.com/watch?v=05WMaQ7rz8w
29	25.07.2017	GfbV in Aktion beim G20: Make Native America Great Again	https://www.youtube.com/watch?v=Wwk4skJJIAM
30	27.07.2017	Was haben Menschenrechte mit Umweltschutz zu tun?	https://www.youtube.com/watch?v=2pZzPcJskQI
31	03.08.2017	Yeziden nicht alleine lassen!	https://www.youtube.com/watch?v=qFIE22gSMUc
32	09.08.2017	Rechte für Indigene gibt es nur auf dem Papier	https://www.youtube.com/watch?v=TqaXhSY3pkg
33	16.08.2017	Jetzt bewerben für unser Begegnungsprojekt in der Ukraine!	https://www.youtube.com/watch?v=w75fkKv27k4
34	16.08.2017	Building bridges between minorities in Germany and Ukraine	https://www.youtube.com/watch?v=ApBicHXB7pE
35	11.09.2017	Die bewegende Geschichte der Dona Damiana	https://www.youtube.com/watch?v=ZisMcQzBHqA
36	14.09.2017	Wir unterstützen das Unabhängigkeitsreferendum in Irakisch-Kurdistan	https://www.youtube.com/watch?v=Zw4jUgPlujY
37	14.09.2017	Einsatz für die Rohingya - GfbV in Aktion	https://www.youtube.com/watch?v=yLA_b3-c8HA
38	15.09.2017	Interview mit yezidischem Menschenrechtler Mirza Dinnayi	https://www.youtube.com/watch?v=Z0eY-lQoZyo
39	05.12.2017	GfbV in Aktion: Gerechtigkeit für Bosnien	https://www.youtube.com/watch?v=Kpx1frgK4-A
40	05.12.2017	GfbV in Aktion: Keine Waffen an Saudi-Arabien	https://www.youtube.com/watch?v=KQyP5DHtWqQ
41	15.12.2017	GfbV erklärt: Bürgerkrieg im Südsudan	https://www.youtube.com/watch?v=exkEYzPrEIA
42	15.12.2017	GfbV 2017: Lautstark für Menschenrechte	https://www.youtube.com/watch?v=AR4TPYMI6GQ

REGIONALGRUPPEN

Die Kontaktdaten unserer ehrenamtlichen Regionalgruppen sind unter www.gfbv-rg.de zu finden.

Regionalgruppe Nürnberg

Arbeitsschwerpunkte der Regionalgruppe Nürnberg war 2017 die Menschenrechtslage in Afrin in Nordsyrien und in der Türkei. Die Gruppe nahm an zahlreichen Demonstrationen teil. Auch wurde der Giftgasopfer von Halabja im Nordirak gedacht.

Auf der alternativen Messe „Frühjahrslust“, dem „Lied am See“-Festival und dem Nürnberger Südstadtfest war die Gruppe mit einem Infostand vertreten.

Der Film „Sameblod - das Mädchen aus dem Norden“ wurde in Erlangen und Nürnberg mehrmals von RG-Mitgliedern mit einführenden Worten und anschließenden Diskussionen begleitet.

Regionalgruppensprecher Dietmar Hasse engagierte sich darüber hinaus für die Themen Arktis und boreale Wälder.

Regionalgruppe Berlin

Die Regionalgruppe Berlin begleitete den Vortrag des Foto-Journalisten York-Hovest „100-Tage Amazonien“ mit einem Infostand.

Im März, Juli und September wurden Mahnwachen vor der Botschaft Nordkoreas unter dem Oberthema "Menschenrechte statt Atomsprengköpfe" organisiert und u.a. die Abschaffung des menschenverachtenden Lagersystems für politische Gefangene, Bewegungs- und Reisefreiheit für Nordkoreaner sowie die Abschaffung der Todesstrafe und tödlicher Lebensumstände gefordert. Die Webseite der Regionalgruppe informiert zum Thema Korea und wird regelmäßig gepflegt.

Im August führte die Gruppe die Veranstaltung "Das Unabhängigkeitsreferendum in Südkurdistan" zusammen mit der Initiative der Kurdischen Ärzte in Deutschland sowie der Projektinitiative "Schulen für Westkurdistan" durch.

Der Lakota Wendell Yellow Bull und sein Onkel besuchten auf ihrer Deutschland-Tour auch einen von der RG Berlin maßgeblich organisierten Veranstaltungsabend in der Alten Feuerwache zu Berlin.

Zusammen mit der Tibet Initiative Deutschland wurden mehrere Mahnwachen abgehalten u.a. vor der chinesischen Botschaft.

Außerdem unterstützte die Regionalgruppe Berlin das Bundesbüro bei zahlreichen Aktionen in der deutschen Hauptstadt.

Regionalgruppe Karlsruhe

Neben zahlreichen eher „leisen“ Tätigkeiten wie der Betreuung von Flüchtlingen oder Präsenz in diversen Arbeitskreisen in der Stadt bot unsere Karlsruher Gruppe wieder eine ganze Reihe von politischen Aktionen und Veranstaltungen:

- Vortrag „Flucht und politische Verfolgung der Oromo in Äthiopien“,
- Demo „Kein Platz für Nazis“
- Gespräch mit den Vorstandsvorsitzenden der GRÜNEN zur Situation in Afghanistan in Zusammenhang mit der Abschiebepolitik in Baden-Württemberg
- Podiumsdiskussion „Menschenrechte - Du hast die Wahl“
- Aktionstag „Amerika nach dem Eis“
- Fotoausstellung „La Amazonía: ¿Que nos quedará? Amazonien, was wird uns bleiben?“
- Gedenkveranstaltung „Jüdische Schicksale damals und Gefahren heute“
- Mahnwache "Türkei: Freiheit für alle politischen Gefangenen!"

Regionalgruppe Hamburg

Der Fotograf York Hovest tourte mit seiner Show ‚National Geographic präsentiert: York Hovest – 100 Tage Amazonien‘ durch Deutschland und machte dabei auch Halt in Hamburg. Die Gruppe nahm das Angebot des Managements wahr, bei seinem Auftritt mit einem Infostand präsent zu sein.

Wichtigste Aktion 2017 war der Themenabend zur Situation der Oromo in Äthiopien am 29. April. Dabei arbeiteten wir sehr eng mit dem NDR-Moderator Yared Terfa Dibaba zusammen, im norddeutschen Raum als Platt sprechender Oromo bekannt. Der Abend war sehr erfolgreich. Yared spielte etwas Musik, es gab Vorträge und schließlich trafen sich die Besucher zum von den Oromo gekochten leckeren Essen, inklusive kleiner Kaffeezeremonie.

Als weiteren Gast konnten die Gruppe am 2. Mai Ládio Veron, einen Anführer der Guaraní-Kaiowa in Brasilien, im Diakonischen Werk in Hamburg begrüßen. Er tourte durch Deutschland, um auf die Situation seines Volkes aufmerksam zu machen.

Da die Gruppenabende und auch ab und zu Veranstaltungen im Kulturladen St. Georg stattfinden, war die Hamburger Regionalgruppe gerne bereit, am 18. Juni, zum 35. Geburtstag des Kulturladens, einen Infostand aufzubauen.

Nach den recht guten Erfahrungen im Vorjahr stellte sich unsere Hamburger Gruppe auch 2017 wieder auf den Anwohnerflohmarkt Else Rauch Platz vor.

Schließlich hatten die Gruppe am 15. Oktober noch mit der Arbeitsgruppe Oromo einen Infostand im Abaton Kino anlässlich der Vorführung des Filmes ‚Grünes Gold‘.

Regionalgruppe München

Im Radio Lora München konzipierte die Gruppe zahlreiche Sendungen. Die Themen lauteten:

- Die Uiguren - das Volk aus Dzhungaria, Kashgaria und der Wüste Taklamakan zwischen den Bergen Altai, Tianschan, Pamir und Kunlun
- Das Volk der Nganasanen auf der Halbinsel Taymyr (Nordsibirien)

- Die Tataren - die zweitgrößte Nationalität Russlands
- Internationaler Tag der indigenen Völker und UN-Deklaration: Erklärung für die Rechte indigener Völker
- Die Bedrohung der Ischoren und der Woten an der Küste des Finnischen Meerbusens im Leningrader Gebiet, die durch NordStream Gas-Pipeline bedroht sind
- Sinti und Roma - Wir sind wie ihr!

Die Gruppe informierte über die Lage der indigenen Völker der Arktis und viele andere Themen an diversen Infoständen bei verschiedenen Veranstaltungen:

- Lange Nacht des Menschenrechts-Films in München
- Vortrag von York Hovest 100 „Tage Amazonien“
- Kampf ums Überleben der Guaraní Kaiowá in Brasilien
- Beim „Climate March“
- Straßenfest Corso Leopold
- Auf dem Sommer-und Winter Tollwood
- Basar der Kulturen

Darüber hinaus organisierte die Münchner Gruppe die Vorträge „Sibirien: Kohle aus dem heiligen Berg der Schoren für München“, „Kolonialismus im Norden“, „Bei den Roma in einem rumänischen Dorf“, und sie nahm an den Demos „Für die Versammlungsfreiheit in Russland! Stoppt die Bedrohung von Journalisten! Stoppt die Kriminalisierung von friedlichen Demonstranten!“ und „Raus aus der Steinkohle“ auf dem Münchner Marienplatz teil.

Die Gruppe informierte auch unablässig über den Kohleabbau im Kuzbass (Russland), wo indigene Völker der Schoren und Teleuten vertrieben werden und die Natur zerstört wird: Damit überzeugte sie Münchnerinnen und Münchner, die Initiative „Raus aus der Steinkohle“ mit ihren Unterschriften zu unterstützen. Am 5. November 2017 stimmte die Mehrheit der Münchnerinnen und Münchner dann beim Bürgerbegehren dafür, dass ihre Stadt früher als geplant aus der Verbrennung der Steinkohle aussteigt.

Regionalgruppe Bremen

Zu Beginn des Jahres 2017 organisierte die Bremer Regionalgruppe gemeinsam mit der lokalen Gruppe des FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerks „Fian“ einen Infostand in der Innenstadt und stellte anlässlich des Valentinstags die Kampagne „Keine Blutrosen aus Äthiopien“ vor.

Zudem veranstaltete die Bremer Regionalgruppe erfolgreich drei Workshops in der Volkshochschule. Im Rahmen des ersten Workshops „Wir waren schon immer hier“ wurde unter reger Beteiligung die Menschenrechtslage der Aboriginal People in Australien diskutiert. Die Titel der beiden folgenden Workshops lauteten „EU: Kein Pakt mit Kriegsverbrechern“ und „14 Jahre Krieg und die Welt schaut weg“. Darin setzten sich die Teilnehmenden mit der Menschenrechtslage im Sudan und dem Darfur-Konflikt auseinander.

An dieses Thema anknüpfend, beteiligte sich die Regionalgruppe an dem städteübergreifenden sozio-kulturellen Schiffsprojekt „Mit Sicherheit gut ankommen“. Mit

einem nachgebauten „Grenzzaun“ informierte sie im Bremer Europahafen kreativ über die EU-Politik im Sudan und die dortige Menschenrechtssituation.

Um weitere Interessierte für die RG-Arbeit zu gewinnen, beteiligte sich die Regionalgruppe zudem am entwicklungspolitischen Speed-Dating an der Universität Bremen.

Regionalgruppe Düsseldorf

2017 hat die RG Düsseldorf mehrere Infostände organisiert wie beispielsweise am 1. Mai und bei Konzerten im Hofgarten.

Darüber hinaus ist die Gruppe in der Region wichtiger Ansprechpartner für Interessierte an der GfbV-Menschenrechtsarbeit. Sie ist bestens mit anderen regionalen Menschenrechts- und Umweltinitiativen vernetzt.

Regionalgruppe Hannover

In der ersten Jahreshälfte lud die Regionalgruppe Hannover zum Vortrag „Gewalt gegen Frauen als Kriegswaffe“ ein und zeigte bei einem zweiten Termin die Dokumentation „Voices of violence – Stimmen der Gewalt“. In der zweiten Jahreshälfte kooperierte die Regionalgruppe mit der Stiftung Leben & Umwelt, welche im Kino am Raschplatz die Filmvorführung „Tigris Rebellen“ mit anschließendem Gespräch mit dem Filmemacher Nedim Hazar organisierte.

Regionalgruppe Göttingen

Die Göttinger Regionalgruppe organisierte 2017 zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen:

- Genozid-Workshop in Kooperation mit Prof. Dr. Martin Tamcke der Universität Göttingen zum Thema „Genozid an der armenischen Bevölkerung durch die jungtürkische Regierung“ und „Genozid an den Herero und Nama“
- Vortrag von Abdula Dado zum Thema das „Trauma der yezidischen Religionsgemeinschaft“
- Vortrag von Eliane Fernandes über den Überlebenskampf der Ashaninka in Brasilien
- Benefizkonzert 2017 für ein yezidisches Waisenheim im Nordirak
- Drei Workshops über den Genozid durch die deutsche Kolonialgesellschaft an den Herero und Nama in der 10. Klasse einer Berufsschule in Osterode und einer 9. und 11. Klasse der Waldorfschule Weende
- Stände auf der Kulturenmesse 2017
- Stand auf der Veranstaltung „Buntes Göttingen 2017“ zum Thema „Rüstungsexporte verhindern“
- Weihnachtskartenverkauf für ein Waisenheim in Afrin

Regionalgruppe Aachen

Die Regionalgruppe nahm am Aachener Eine-Welt-Fest mit einem Infostand teil. Darüber hinaus beantwortet sie immer wieder Anfragen zu unserer Menschenrechtsarbeit.

Regionalgruppe Köln

Nach personellen Veränderungen wurde ein Neustart der Regionalgruppe angesetzt. Schwerpunkt ist weiterhin die Lage der Mapuche in Chile. Hierzu wurden Kunstaktionen organisiert.

Regionalgruppe Münster

Die Regionalgruppe Münster blieb auch im Arbeitsjahr 2017 mit der Themenfülle der vergangenen Jahre in der Öffentlichkeits-, Informations- und menschenrechtspolitischen Lobbyarbeit in Münster präsent. Möglich war dies auch dank einer langjährig gepflegten Vernetzung in der Eine-Welt- und Flüchtlingsarbeit und wechselseitiger Kooperationsbereitschaft. Mit eigenen Veranstaltungsangeboten und über Gremien wie Netzwerken in Stadt, Region und Bundesland NRW sowie an der Universität Münster gelang es uns, Impulse zu setzen und die Reichweite unserer Arbeit deutlich zu erhöhen.

Bei den Reihenangeboten zum Friedenskulturmonat oder des Beirats für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Münster sowie bei interkulturellen Märkten waren wir mit unseren Menschenrechtsthemen und Informationsangeboten gut vertreten. Dies betraf regelmäßig die Themen wie die Lage ethnischer und religiöser Minderheiten im Nahen Osten, die Menschenrechtslage in Darfur (Sudan und Tschad), Landgrabbing in Afrika oder aktuelle Entwicklungen in Tibet. Besondere Publizität erreichten zwei Mahnaktionen zur Erinnerung an den Völkermord an Herero und Nama und in Verbindung zu den deutsch-namibischen Verhandlungen: Die Verhüllung eines Kolonialdenkmals an der Promenade, des Train-Denkmals, und die symbolische Besetzung und antikolonialistische Umwidmung eines riesigen Steins, des Monument Stone von Lara Favaretto, ihres Beitrags zu den internationalen Skulptur-Projekten. Die Polizei sicherte dabei unser Recht auf Demonstrationsfreiheit gegen wütende Kunstfans. Große Resonanz fand auch eine Kunstperformance vor dem Rathaus, die auf die Lage der Mapuche in Chile und anderer indigener Völker aufmerksam machte. Anlassbezogen fanden in Münster mehrere große Veranstaltungen gegen Fremdenfeindlichkeit statt. Die Regionalgruppe war mit Transparenten zu Flüchtlingspolitik beteiligt.

Die Regionalgruppen **Bonn und Eisenach** waren vor allem Ansprechpartner für Interessierte in ihren Regionen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND FINANZEN

So funktioniert die GfbV

Als internationale Menschenrechtsorganisation setzt sich die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) für verfolgte und bedrohte ethnische und religiöse Minderheiten, Nationalitäten und Ureinwohnergemeinschaften ein. Wir kämpfen gegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für mehr Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg. Wir ergreifen Partei für die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen, nennen die Täter und ihre Helfershelfer schonungslos beim Namen. Auch wenn aus Opfern später Täter werden, schweigen wir nicht. Denn wir stehen zu unserer Leitlinie "Auf keinem Auge blind". Mit Presseerklärungen und in Interviews in Presse, Funk und Fernsehen, mit unserer Zeitschrift „bedrohte Völker-pogrom“, über das Internet, mit Ausstellungen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen informieren wir die Öffentlichkeit über die Verfolgung, Unterdrückung, Vertreibung oder drohende Vernichtung von Minderheiten. Wir üben so Druck auf politisch Verantwortliche aus. Wir publizieren Menschenrechtsreporte, Dokumentationen und Memoranden, erstellen Gutachten, vermitteln Experten, gewinnen Fürsprecher und erbitten Hilfe für Notleidende und Verfolgte. Wir verschaffen den Betroffenen selbst Gehör vor nationalen, europäischen und internationalen Gremien, leisten politische Lobbyarbeit. So gelingt es uns immer wieder zu verhindern, dass Kriegsverbrechen verschwiegen und Menschenrechtsverletzungen verharmlost werden.

Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen haben es schwerer als Hilfswerke, ihre Arbeit zu vermitteln und finanzielle Unterstützung zu mobilisieren. Die Rechte bedrohter ethnischer und religiöser Minderheiten und indigener Völker durchzusetzen, dazu beizutragen, Völkermord oder Vertreibung zu verhindern oder zu beenden, erfordert zähes Ringen mit Parteien, Regierungen, internationalen Institutionen, aber auch Wirtschaftskonzernen. Einsatz für Minderheiten heißt auch, sich für den Schutz ihrer Flüchtlinge einzusetzen, ihre Auslieferung oder Abschiebung zu verhindern und politische Gefangene frei zu bekommen.

Anders als bei Hilfswerken verursacht Menschenrechtsarbeit vor allen Dingen Personalkosten: Dazu gehörten 2017 unsere Referentinnen und Referenten für Asien, Afrika, Südosteuropa, die GUS-Staaten, den Nahen Osten, für Flüchtlinge und indigene Völker sowie für Pressearbeit und Aktionen, die Redakteurin unserer Zeitschrift „bedrohte Völker-pogrom“, unsere für Homepage und soziale Medien zuständige Mitarbeiterin sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, im Archiv und Versand. 2017 beschäftigte die deutsche GfbV-Sektion im Jahresdurchschnitt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit.

Unsere Referenten recherchieren permanent die Lage bedrohter Minderheiten, halten Kontakt zu deren Sprechern, knüpfen Netzwerke, damit Nachrichten über Bedrohungs- oder Verfolgungssituationen nicht unterdrückt werden können. Sie veröffentlichen diese Informationen in Pressemitteilungen, Menschenrechtsreporten und Memoranden, Stellungnahmen für Gremien der Vereinten Nationen, aber auch für Ausschüsse und Arbeitsgruppen unserer Parlamente, Gutachten für Gerichte und Rechtsanwälte. Wir alarmieren die Öffentlichkeit, wenden uns mit Briefen, Faxen, in E-Mails und Telefongesprächen an Politiker, Kirchenvertreter, Gewerkschaften, um sie zum Handeln für

bedrohte Volksgruppen zu bewegen. Von Fall zu Fall finden auch persönliche Begegnungen statt.

Unsere Referenten müssen flexibel sein. Häufig reisen sie mit dem Zug zu Gesprächen mit politischen Ausschüssen und Parlamentariern des Bundestages, aber auch einzelner Landtage, mit Kirchenvertretern, zu Kongressen, Vorträgen oder Podiumsdiskussionen in viele Städte Deutschlands oder die angrenzenden Nachbarländer. Oft begleiten wir auch Sprecher bedrohter Völker zu zuvor von uns organisierten Terminen bei Politikern, Kirchen, Gewerkschaften oder Stiftungen. Oder wir vertreten ihre Anliegen dank unseres beratenden UN-Status bei den Vereinten Nationen in Genf oder sind vor Ort in Straßburg und nutzen dort unseren „mitwirkenden“ Status beim Europarat. Wenn wir eine Menschenrechtsaktion durchführen oder über unsere Themen mit einem Stand auf einer Messe oder während eines Konzertes informieren wollen, sind meist mehrere Mitarbeiter gemeinsam mit unseren ehrenamtlichen Praktikanten und auch Angehörigen unserer Regionalgruppen unterwegs.

Uns entstehen Druck- und Vertriebskosten für unsere Informationsblätter, die wir mehrmals im Jahr zehntausendfach verbreiten, aber auch für Menschenrechtsreporte, Dokumentationen oder Memoranden, Postkartenaktionen und Rundbriefe. Unter Werbe-, Öffentlichkeits- und Pressearbeit fallen nicht nur die Herstellung von Veranstaltungsplakaten, Handzetteln oder Transparenten. Darin sind auch die Aufwendungen für unsere kreativen, oft Aufsehen erregenden Menschenrechtsaktionen gefasst, ohne die sich Medien und Öffentlichkeit wohl längst nicht so oft für unsere Themen interessiert hätten. Auch die Pflege unserer Presseverteiler und die Verbreitung unserer Pressemitteilungen, von denen in jeder Woche mehrere erscheinen, jeweils an hunderte von Redaktionen im In- und Ausland, an Politiker und oft auch an Verbände von Opfergruppen verursachen Kosten.

Die GfbV finanziert ihre Menschenrechtsarbeit in erster Linie durch Spenden und regelmäßige Beiträge ihrer Mitglieder und Förderer. Sie gewährleisten so unsere parteipolitische und ideologische Unabhängigkeit.

Vergütungsstruktur hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorstand, Rechnungsprüfer, Schiedskommission, Finanzbeirat und Beirat sind ehrenamtlich tätig. Es werden lediglich nachgewiesene Kosten wie beispielsweise Reisekosten ersetzt. Darüber hinaus kann Vorstandsmitgliedern eine Vergütung im Rahmen der Freibeträge nach § 3 Nr. 26 a EStG gezahlt werden. Im Jahr 2017 wurden an drei Vorstandsmitglieder Aufwandsentschädigungen i.H.v. insgesamt 2.160,00 EUR gezahlt.

Unsere seit dem 21.06.2016 geltende Betriebsvereinbarung sieht fünf verschiedene Entgeltstufen mit weiteren fünf Untergruppen vor - Angestellte in Verwaltung und Vertrieb, im Aktionsreferat, in der Buchhaltung, Referenten sowie Angestellte mit besonderer Verantwortung. Innerhalb der Gehaltsstufen gibt es jeweils fünf Aufstiegsstufen, die sich an der Dauer der ausgeübten Tätigkeit orientieren. Sie werden nach dem ersten, dritten, fünften, zehnten und fünfzehnten Jahr der Anstellung bei der GfbV erreicht. Auf einer Vollzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden verdient ein/r Angestellte/r in der geringsten Stufe 1.479,00 Euro und ein Referent oder Buchhalter mit besonderer Qualifikation und Verantwortung mit mindestens fünfzehnjähriger Zugehörigkeit auf der höchsten Stufe bis zu 3.443,20 Euro.

Die Betriebsvereinbarung gilt nicht für leitende Angestellte i. S. des § 5 BetrVG.

Die Jahresgesamtbezüge für alle Mitarbeiter der GfbV in 2017 belaufen sich auf 573.357,59 Euro.

Von einer Nennung der Jahresvergütung mit zugeordneten Funktionen hautamtlicher Mitarbeiter der Leitung der GfbV haben wir Abstand genommen, da aufgrund der Größe unserer Organisation Rückschlüsse auf die Personen, welche die Funktionen innehaben, möglich wären. Die entsprechenden Funktionsinhaber haben zudem einer namentlichen Nennung widersprochen, da bei Nennung der Funktion gleichwohl eine mittelbare Identifikation möglich wäre.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre den Vorstand. Außerdem wählt die Mitgliederversammlung die Rechnungsprüfer, die alljährlich im Auftrag des Vereins die Verwendung der Spendengelder sowie die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle prüfen. Jedes Mitglied, welches dem Verein zumindest drei Monate vor der Durchführung seiner Mitgliederversammlung beigetreten ist und seinen Beitrag vollständig entrichtet hat, hat eine Stimme.

Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er leitet die Bundesgeschäftsstelle in Göttingen und das Berliner Büro. Der Vorstand ist für die Ausgestaltung der politischen Arbeit zuständig.

Beirat

Der Beirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er hat gegenüber der Mitgliederversammlung und dem Vorstand beratende und unterstützende Funktion. In den Beirat werden Personen berufen, die durch ihr öffentliches Wirken in besonderem Maße die Ziele des Vereins unterstützen. Über die Aufnahme in den Beirat entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat bei der Erarbeitung des Jahresprogramms sowie für wichtige politische Entscheidungen die besonderen Fachkenntnisse und Kontakte der Mitglieder des Beirats zu nutzen.

Experten

Mindestens 40 Expertinnen und Experten arbeiteten 2017 weltweit ehrenamtlich mit der GfbV zusammen. Die Experten beraten die GfbV-Referenten, knüpfen Kontakte zu Betroffenen und stellen ihr spezifisches, tiefgehendes Wissen über einzelne Länder und Regionen sowie ethnische und religiöse Minderheiten kostenlos zu Verfügung.

Regionalgruppen

Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen könnte die Arbeit der GfbV nicht funktionieren. Unsere Regionalgruppen sind für uns durch nichts zu ersetzen und ein wichtiger Teil unserer Menschenrechtsorganisation. In 15 Orten Deutschlands engagieren sich ehrenamtliche Regionalgruppen der GfbV. Die Regionalgruppen sind wesentliche Trägerinnen unserer Arbeit. Sie werden vom Vorstand und Bundesbüro gefördert und organisieren Informationsveranstaltungen und Mahnwachen. Sie führen kreative Aktivitäten zur Mobilisierung von Spenden für Projekte und Kampagnen durch. Ihre Stellung und

Tätigkeit sind im Regionalgruppenstatut geregelt, welches für die Gruppen verbindlich ist. Alljährlich sind alle Mitstreiter der Regionalgruppen zum Regionalgruppentreffen eingeladen.

Organigramm 2017 der GfbV-Deutschland



Stand: 15.01.2018

Der Sitz der Bundesgeschäftsstelle der Gesellschaft für bedrohte Völker Deutschland ist Göttingen.

Finanzen

Transparenz und Kontrolle

Die weiter unten dargestellte Übersicht über die Finanzen für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt. Die Gesellschaft für bedrohte Völker unterzieht sich jährlich der freiwilligen Bewertung unter Berücksichtigung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Die Rechnungslegung erfolgte auf der Basis einer ordnungsgemäßen Buchführung und kaufmännischer Prinzipien.

Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluss für die GfbV wird regelmäßig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte mit Unterbrechung in der Zeit von Juli 2018 bis August 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beckmann & Partner (Göttingen), mit Datum vom 14.08.2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Rechnungsprüfer

Einmal jährlich findet in unserer Bundesgeschäftsstelle in Göttingen eine Kassenprüfung statt. Die beiden Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung gewählt und arbeiten ehrenamtlich. Für 2017 fand die Prüfung im September 2018 statt. Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

DZI

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüft einmal jährlich ob, die GfbV das Spendensiegel erneut zuerkannt bekommt. Mit dem Siegel wird eine wirtschaftliche und satzungsgemäße Verwendung der Spenden bescheinigt. Es ist Zeichen sorgfältig geprüfter Seriosität und Spendenwürdigkeit und wird der Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. regelmäßig seit 2007 jährlich zuerkannt.

Controlling

Für jedes Geschäftsjahr wird ein Haushaltsplan erstellt, der vom Vorstand genehmigt wird. Die Einhaltung dieses Plans wird durch ständigen Soll/Ist-Vergleich nachgehalten. Statistiken werden tagesaktuell gepflegt. Der Vorstand erhält regelmäßige Finanzberichte.

Einnahmen

Wer der GfbV spendet, unterstützt unsere Arbeit für ethnisch und religiös verfolgte Minderheiten. Dazu gibt es vielfältige Möglichkeiten: Treue Dauerspender, Mitglieder und Förderer unterstützen uns regelmäßig. Einige Menschen berücksichtigen die GfbV in ihrem Testament, um sich über den Tod hinaus für eine friedliche Zukunft zu engagieren. Einige wenige Richter oder Staatsanwälte weisen uns Bußgelder zu.

Im Geschäftsjahr 2017 lagen die Gesamteinnahmen mit 1.745.217,94 Euro über denen des Vorjahres. Wobei davon insgesamt 7.440,96 Euro ausstehende Mitglieder- und Förderbeiträge sind. Den größten Anteil der Einnahmen stellen mit 58,54 Prozent die Einnahmen aus Erbschaften dar. Der Mitgliederrückgang von 1,91 Prozent im Jahr 2016 hat sich etwas verringert und lag im Geschäftsjahr 2017 bei 1,19 Prozent. Darüber hinaus haben wir unsere Mitgliederdatei bereinigt und alle nicht zahlenden Mitglieder laut Vorstandsbeschluss gestrichen. Rechnet man diese gestrichenen Mitglieder ein, ergab sich ein Mitgliederrückgang von insgesamt 1,60 Prozent. Am 31.12.2017 hatte die GfbV-Deutschland 4.811 Mitglieder und 626 Förderer. Unsere Zeitschrift „bedrohte Völker-pogrom“ wurde von 3.208 Leserinnen und Lesern abonniert. Neben den Mitgliedsbeiträgen sind die Spendeneinnahmen eine wichtige finanzielle Säule.

Gesellschaft für bedrohte Völker e. V.
Göttingen

Einnahmen 2017 und 2016

	2017 €	%	2016 €	%
Erbschaften	1.767.365,71	58,54	62.979,98	4,94
Bußgelder	0,00	0,00	1.000,00	0,08
Mitgliedsbeiträge	515.214,27	17,07	515.072,24	40,44
Mitgliedsbeiträge vereinnahmt	508.285,31	16,84	502.620,98	39,46
Mitgliedsbeiträge ausstehend	6.928,96	0,23	12.451,26	0,98
Förderbeiträge	58.368,69	1,93	55.123,23	4,33
Förderbeiträge vereinnahmt	57.856,69	1,92	53.676,90	4,21
Förderbeiträge ausstehend	512,00	0,01	1.446,33	0,11
Zuwendungen anderer Organisationen	21.134,41	0,70	1.320,00	0,10
Spenden	527.575,52	17,48	495.339,40	38,90
Erlöse	129.194,70	4,28	142.800,51	11,21
Gesamt	3.018.853,30	100,00	1.273.635,36	100,00

Gesellschaft für bedrohte Völker e. V.
Göttingen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 €	2016 €
Ertrag aus dem Spendenverbrauch	527.575,52*	701.137,36*
Ertrag aus weiterzuleitenden Spenden	0,00	0,00
Ertrag aus Zuschüssen	21.134,41	1.320,00
Ertrag aus Mitglieds- und Förderbeiträgen	566.142,00	570.195,47
Ertrag aus Bußgeldern	0,00	1.000,00
Ertrag aus Erbschaften	1.767.365,71	62.979,98
	2.882.217,64	1.336.632,81
Umsatzerlöse	129.194,70	142.800,51
Sonstige betriebliche Erträge	11.337,79	618,87
	3.022.750,13	1.480.052,19
Materialaufwand		
Aufwand für bezogene Ware	- 93.803,44	-113.061,28
	2.928.946,69	1.366.990,91
Personalkosten		
Löhne und Gehälter	-510.894,42	-573.357,59
Soziale Abgaben	-143.636,57	-148.622,95
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-21.327,14	-35.213,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-671.131,83	-578.436,16
	1.581.956,73	31.361,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	118,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 547,35	-1.621,78
Jahresüberschuss vor Veränderung noch nicht satzungsgemäß verwendeter Spenden	1.581.409,38	29.857,36
Zuführung von längerfristig gebundenen Spenden	- 5.685,00	16.495,00
Einstellung in noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	-1.575.724,38	-46.352,36
Jahresüberschuss	0,00	0,00

*Der Spendeneingang 2017 über 527.575,52 Euro ist genauso hoch wie die satzungsgemäßen Aufwendungen.

Bilanz

Die Bilanzsumme ist mit 2.328.996,77 Euro wesentlich höher als im Vorjahr, in dem sie bei 758.113,65 Euro lag. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Anschaffungen in Höhe von 18.718,20 Euro getätigt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf 21.327,14 Euro. Die Rückstellungen liegen mit 78.095,00 Euro um 1.900,00 Euro höher als im Vorjahr. Von den sonstigen Rückstellungen entfallen 43.000,00 Euro auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Die Verbindlichkeiten sind um 12.400,00 Euro gesunken. Die Betriebsmittelrücklage über 550.000,00 Euro deckt die laufenden wiederkehrenden Kosten für das erste Halbjahr ab.

Gesellschaft für bedrohte Völker e. V. Göttingen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	2017 €	%	2016 €	%
Anlagevermögen	62.379,00	2,68	56.694,00	7,48
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.938,00	0,73	24.435,00	3,22
Sachanlagen	45.441,00	1,95	32.259,00	4,26
Umlaufvermögen	2.264.776,77	97,24	698.620,25	92,15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.790,10	0,80	31.168,25	4,11
Sonstige Vermögensgegenstände	4.813,63	0,21	13.977,96	1,84
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.241.173,04	96,23	653.474,04	86,20
Rechnungsabgrenzungsposten	1.841,00	0,08	2.799,40	0,37
Summe Aktiva	2.328.996,77	100,00	758.113,65	100,00

Passiva

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	2.217.562,03	95,22	636.152,65	83,91
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden				
davon freie Rücklagen € 50.000,00 (Vorjahr € 50.000,00)	2.155.183,03	92,54	579.458,65	76,43
davon Betriebsmittelrücklage € 550.000,00 (Vorjahr € 450.000,00)				
Längerfristig gebundene Spenden	62.379,00	2,68	56.694,00	7,48
Sonstige Rückstellungen	78.095,00	3,35	76.200,00	10,05
Verbindlichkeiten	33.339,74	1,43	45.761,00	6,04
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.442,66	0,88	38.266,65	5,05
Sonstige Verbindlichkeiten	12.897,08	0,55	7.494,35	0,99
Summe Passiva	2.328.996,77	100,00	925.261,29	100,00

Allgemeine finanzielle Lage

Die finanzielle Lage der Gesellschaft für bedrohte Völker ist weiterhin stabil. Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.581.409,38 EUR abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag noch nicht verbrauchte Spendenmittel in Höhe von 2.155.183,03 Euro.

Die Gesamtsumme der für die Menschenrechtsarbeit aufgewendeten Mittel beträgt 1.438.971,91 Euro.

Der Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 2.241.173,04 Euro ist ausreichend, um alle kurzfristigen anstehenden Zahlungsverpflichtungen zu begleichen.

Unter Berücksichtigung gleichbleibender Spendeneingänge und eines stabilen Mitgliederbestands, ist die finanzielle Lage der GfbV e.V. zukünftig gesichert.

Marlen Mock

Das GfbV-Team

Vorstand 2017

Feryad Fazil Omar (Berlin), Bundesvorsitzender bis 4.11.2017
Andreas Bummel (Wiesbaden), seit 4.11.2017
Jan Diedrichsen (Berlin), Bundesvorsitzender seit 4.11.2017
Leonie Krüger (Berlin), seit 4.11.2017
Kaan Orhon (Bonn)
Heinrich Schultz (Tating)
Dr. Kurt Weber (Göttingen), bis 4.11.2017

Kassenprüfer 2017

Günther Schierloh (Göttingen)
Patrick Strehl (Berlin)

Schiedskommission 2017

Niels Keilhack
Ulrich Morenz
Dr. Frieder Weiße

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Direktor

Ulrich Delius – direktor@gfbv.de - Tel.: 0551-49906-27

Geschäftsführung

Marlen Mock - m.mock@gfbv.de - Tel.: 0551-49906-11

Fachreferate

Asien und Afrika - Ulrich Delius, Leitung - asien@gfbv.de – Tel.: 0551 499 06-27
Hanno Schedler, Mitarbeiter, auch Praktikumsanfragen,
UN-Arbeit - h.schedler@gfbv.de - Tel.: 0551-49906-15

Naher Osten Kamal Sido, Referent - nahost@gfbv.de - Tel.: 0551-49906-18

Südosteuropa/Flüchtlinge Jasna Causevic, Referentin - j.causevic@gfbv.de
Tel.: 0551-49906-16

Indigene Völker Yvonne Bangert, Referentin - indigene@gfbv.de
Tel.: 0551-49906-14

GUS Sarah Reinke (bis Frühjahr 2017)

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Presse, Publikationen, Bildkalender Inse Geismar, Referentin - - presse@gfbv.de
Tel.: 0551-49906-25

Homepage, Soziale Medien Michaela Böttcher, Online-Redakteurin - m.boettcher@gfbv.de
Tel.: 0551-49906-10

Lewis Rangno – Studentische Hilfskraft - onlineredaktion@gfbv.de

Aktionen Daniel Matt, Referent - auch Betreuung Ehrenamtlicher
d.matt@gfbv.de - – Tel.: 0551-49906-17

Zeitschrift Sandy Naake, Redakteurin (bis Ende 2017)
„bedrohte Völker-pogrom“ Johanna Fischotter, Redakteurin - redaktion@gfbv.de –
Tel.: 0551-49906-28 -

Verwaltung

Abos und Bestellungen Christian Rach - c.rach@gfbv.de – Tel.: 0551-49906-26

Mitglieder, Förderer Serdar Baysal - s.baysal@gfbv.de - Tel.: 0551-49906-29

Spender

Mitarbeit Cécile Ayoub - c.ayoub@gfbv.de

Archiv Iris Castro - i.castro@gfbv.de - Tel.: 0551-49906-13

Digitalisierung Joachim Raffert - araffert@gfbv.de

Versand Muhamed Ibraimovic (bis August 2018)

Berater

Gründer der GfbV Tilman Zülch

ADRESSEN der GfbV-SEKTIONEN

GfbV-Deutschland

Victor-Gollancz-Haus
Postfach 2024
37010 Göttingen
Tel. +49-(0)551-49906-0
Fax. +49-(0)551-58028
E-Mail: info@gfbv.de, www.gfbv.de

GfbV-Bosnien-Herzegowina

Trampina 4 / IV,
71000 Sarajevo, Bosnien und Herzegowina
Tel.: ++387 33 213 707
Fax: ++387 33 213 709
E-Mail: gfbv_sa@bih.net.ba, www.gfbv.ba

GfbV-Schweiz

Birkenweg 61
3013 Bern, Schweiz
Tel. +41 (0)31 939 00 00
Fax + 41 (0)31 939 00 19
E-Mail info@gfbv.ch

Gesellschaft für bedrohte Völker-Österreich

Jägerstraße 63/9
1200 Wien, Österreich
Tel: + 43 (0) 676 428 96 87
E-Mail: office@gfbv.at – www.gfbv.at

GfbV-Südtirol/Italien

Via Macello/Schlachthofstraße 50
CP/PF 233
39100 Bozen/Bolzano, Südtirol/Italien
Tel./Fax +39 0471 972240
E-Mail: info@gfbv.it

GfbV-Kurdistan/Irak

Dr. Yousif Dzayi
Tel. 00964 750 445 1836
yousifdzayi@hotmail.com